

Institut für Soziologie der Universität Leipzig

Thilo Fehmel

Unintendierte Annäherung?

Theorie und Empirie sozialpolitischer Konvergenz in Europa

Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie

Nr. 56 (Mai 2011)

Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie der Universität Leipzig

Die *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie* erscheinen in unregelmäßiger Reihenfolge. Bisher erschienene Berichte können unter folgender Adresse angefordert werden. Eine Liste der bisher erschienenen Berichte findet sich am Ende jedes Arbeitsberichts und im Internet unter unten angegebener Adresse. Dort ist auch ein Großteil der Arbeitsberichte direkt online verfügbar. Für die Inhalte sind allein die jeweiligen Autoren verantwortlich.

Redaktion: Ivar Krumpal, Dr.

Kontakt Institut für Soziologie
Universität Leipzig
Beethovenstr. 15
04107 Leipzig

Tel +49 (0) 341 9735 693 (Ivar Krumpal)
640 (Sekretariat Fr. Müller)
Fax +49 (0) 341 9735 669

email: krumpal@sozio.uni-leipzig.de

net: http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php

Zusammenfassung

Sozialpolitik ist eine nationalstaatliche Angelegenheit. Das senkt die Chancen auf eine harmonisierte oder gar einheitliche europäische Sozialpolitik. Aus diesem Grund hat sich EU-Kommission darauf verlegt, soziale und soziostrukturelle Zielzustände zu definieren und zu erreichen (Ergebniskonvergenz), die Wahl der sozialpolitischen Wege dorthin aber den Mitgliedstaaten zu überlassen. Unter Rückgriff auf interessentheoretische Überlegungen lässt sich jedoch zeigen, dass unabhängig von den Bemühungen der Kommission innerhalb der EU auch die sozialpolitischen Strukturen, Institutionen und Verfahren inklusive der ihnen zugrundeliegenden Leitideen konvergieren (Verfahrenskonvergenz). Für eine Sozialunion ist dies eine wesentliche Voraussetzung. Dass trotz der verfahrenskonvergenten Entwicklung die Realisierungschancen für eine solche Sozialunion oder zumindest die Wahrscheinlichkeit supranational harmonisierter nationaler Sozialpolitiken in absehbarer Zeit nicht steigen werden, liegt einerseits an den Divergenzen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten. Andererseits bleibt auch zu prüfen, inwieweit die sozialpolitischen Vorstellungen der EU mit den sich annähernden sozialpolitischen Verfahren in den EU-Mitgliedsstaaten in Übereinstimmung zu bringen sind.

Abstract

Social policy is a nation-state matter. This reduces the prospects of a harmonized or even unified European social policy. For this reason, the EU Commission has resorted to defining the social target states to achieve (outcome convergence). The choice of the political way there is left to the Member countries. Relying on theoretical considerations concerning organized interests and power resources it can be shown, however, that irrespective of the efforts of the Commission the social political structures, institutions and procedures, including the underlying guidelines converge within the EU (process convergence). This is an essential precondition for a social union. Nevertheless, the opportunities to this social union or to supranationally harmonized national social policies will not increase in foreseeable future. This is partly due to the divergence of economic performance of EU Member States. On the other hand, it is to consider how the EU commission's social-political ideas and the converging social policy processes in the EU Member states are to be reconciled.

Einleitung

Systeme sozialer Sicherung sind Ausdruck ökonomischer Fähigkeiten und politischer Bereitschaften. Aus der je spezifischen Kombination beider Dimensionen entspringt die Unterschiedlichkeit und Vielfalt nationaler Sozialsysteme. Entsprechend haben Untersuchungen zu den Möglichkeiten und Hindernissen der Konvergenz nationaler Sozialsysteme im Rahmen der europäischen Integration diese beiden Dimensionen und ihr jeweiliges Verhältnis in den Blick zu nehmen.

Dies werde ich im vorliegenden Beitrag tun. Mit Blick auf die Bestrebungen einer stärkeren Harmonisierung nationaler Systeme sozialer Sicherung will ich klären, was einer solchen Konvergenz einerseits entgegensteht und was sie andererseits ggf. befördern kann. Dafür beleuchte ich zunächst die Hindernisse intentionaler sozialpolitischer Konvergenz; dabei präzisiere ich zugleich die eingangs genannten Dimensionen „ökonomische Fähigkeit“ und „politische Bereitschaft“. Dann prüfe ich beide Dimensionen auf faktische Konvergenz, wobei ich einerseits auf die Notwendigkeit einer interessentheoretischen Grundlegung hinweisen und darauf aufbauend andererseits zeigen werde, dass sich die Sozialsysteme der EU durchaus – jedenfalls in diesen beiden Dimensionen – einander annähern. Vor dem Hintergrund dieses Befundes schließt der Text mit einigen kurzen Überlegungen zu den Realisierungschancen der aktuellen sozialpolitischen Leitvorstellungen der Europäischen Union.

Im Folgenden unterscheide ich für meine Zwecke zwischen Verfahrens- und Ergebniskonvergenz. Unter Verfahrenskonvergenz verstehe ich die Angleichung nationaler sozialpolitischer Strukturen, Institutionen und Verfahren inkl. der ihnen zugrundeliegenden Leitideen. Ergebniskonvergenz meint dagegen die länderübergreifende Angleichung der sozioökonomischen Bedingungen als Folge von Sozialpolitik. Mein Blick wird sich vornehmlich auf den erstgenannten Konvergenztyp richten. Sozioökonomische Wirkungen von Sozialpolitik, in letzter Konsequenz verstanden als Grad der sozialen (Un-)Gleichheit (auf dem Arbeitsmarkt, im Gesundheitsbereich, in der Altersversorgung etc.) stehen dagegen nicht im Zentrum meiner Betrachtungen. Sozioökonomische Outcomes sind nicht nur Resultat sozialpolitischen Handelns, sondern können auch auf andere Faktoren (jenseits politischen Agierens) zurückzuführen sein (Green-Pedersen 2004). Da ich im Weiteren mit der Untersuchung politischer Bereitschaften und Handlungsmöglichkeiten im Wesentlichen interessen- und machtresourcentheoretisch argumentiere, scheint mir die Frage nach Verfahrenskonvergenz in Europa ertragreicher zu sein als die Frage nach Ergebniskonvergenz, die Akteurs- und Machtstrukturen als Ursache bestimmter Outcomes vernachlässigt.

Von Verfahrens- und Ergebniskonvergenz als den beiden Formen der – intendierten oder nicht-intendierten – Vereinheitlichung nationaler Sozialpolitiken ist wiederum die (zumindest theoretisch denkbare) Möglichkeit einer aus Kompetenztransfers erwachsenen supranationalen Sozialpolitik der EU mit eigenen Redistributionsbefugnissen zu trennen. Diese Möglichkeit spielt vor allem in Kapitel 1 eine Rolle.

1. Hindernisse intentionaler Konvergenz

Die Frage nach Chancen und Möglichkeiten einer einheitlichen europäischen Sozialpolitik oder auch nur nach der Harmonisierung und Konvergenz nationaler Systeme sozialer Sicherung in der Europäischen Union wird in den Sozialwissenschaften ganz überwiegend abschlägig beschieden. Diese verbreitete Skepsis lässt sich zurückführen auf eher politisch wirkende Harmonisierungshindernisse einerseits und auf primär ökonomisch wirkende Harmonisierungshindernisse andererseits. Erstere werden in den Sozialwissenschaften breit bearbeitet, letztere deutlich seltener thematisiert. Ich gehe beide Begründungsstränge kurz durch.

1.1 Politische Konvergenzhindernisse

Die geringen politischen Realisierungschancen einer europäischen Sozialunion oder wenigstens vieler vereinheitlichter nationaler Sozialpolitiken werden in den Sozialwissenschaften üblicherweise mit einem Bedingungsbandel begründet, das in den jeweiligen Nationalstaaten seinen Ausgang nimmt und im Weiteren auf europäische Handlungsbedingungen durchschlägt (vgl. ausführlich Lamping 2008). Der Zusammenhang ist – knapp skizziert – folgender:

(1) Redistributive Sozialpolitik ist eine wesentliche, wenn nicht *die* Arena für Machtreproduktion nationaler politischer Akteure. Dieser Mechanismus war schon im Kontext der Bildung von Nationalstaaten eine wichtige Macht- und Loyalitätsressource, und er hat durch den Wegfall anderer Möglichkeiten (etwa einer national aufgeladenen Kriegsführung oder der Unterdrückung der eigenen Bevölkerung) und damit für die Durchsetzung liberaler politischer Systeme ebenso an Bedeutung gewonnen wie während der langen wirtschaftlichen Blütezeit in der ersten Hälfte der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die den Rahmen bot für ein wechselseitiges Aufschaukeln von sozialpolitischen Leistungen und Ansprüchen.

(2) Auf diese Weise trug nationale Sozialpolitik nicht nur zur Nationalstaats-, sondern auch wesentlich zur Nationalgesellschaftsbildung bei, also zur Schaffung eines national gerahmten, gleichermaßen in- wie exkludierenden Identitäts- und Solidaritätsraumes. Auch innerhalb

derartiger Räume war und ist materielle Umverteilung nie unumstritten, aber (notfalls unter Rückgriff auf lang eingeübte Gemeinschaftssemantiken) möglich. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch den Umstand, dass die Etablierungsphasen nationaler Sozialpolitiken in eine Zeit der Vorherrschaft vergleichsweise geschlossener Volkswirtschaften fielen, wodurch sich bei allen beteiligten Akteuren das Bild festsetzen (und bis heute behaupten) konnte, dass es einen engen Zusammenhang zwischen *national*ökonomischer Leistungs- und sozialpolitischer Transferfähigkeit gebe. Anders gesagt: jede nationale Gesellschaft hat – und befürwortet konstant! (Gelissen 2002) – die Sozialpolitik, die sie sich ideell und materiell leisten zu können glaubt. Das setzt eine Abgrenzung von anderen Gesellschaften zwingend voraus. Europäische Solidarität – verstanden vor allem als Bereitschaft der „Zahlenden“ zu Nationalstaatsgrenzen überschreitender Umverteilung – ist vor diesem Hintergrund ein schwer zu erreichendes politisches Ziel (Busemeyer et al. 2008).

(3) Aus vielerlei, hier nicht darstellbaren Gründen hat dieses Grundprinzip sozialpolitischer Entwicklung eine Vielzahl möglicher nationaler sozialpolitischer Muster hervorgebracht. Diese gewachsene Heterogenität steht der politischen Idee eines einheitlichen europäischen Umverteilungsraumes entgegen. Das hatte auf europäischer Ebene zwei Konsequenzen. Einerseits stießen die Versuche europäischer Akteure, sozialpolitische Kompetenzen an sich zu ziehen, nicht nur auf Unverständnis bei den nach wie vor in national ausgerichteten Denkmustern agierenden Bevölkerungen der Mitgliedsländer. Auch die Regierenden dieser Länder sahen und sehen wenig Anlass, ihre in sozialpolitischen Kompetenzen liegenden Legitimations- und Machtreproduktionsressourcen mit supranationalen Akteuren zu teilen. Die Folge ist eine spezifische konstitutionelle Asymmetrie in der EU (Scharpf 2002), gekennzeichnet durch die Dominanz marktschaffender Politik mittels negativer Integrationsmaßnahmen und hohe Blockadechancen intergouvernemental (und eben nicht supranational) agierender Akteure bei sozialpolitisch relevanten Fragen. Entsprechend zäh vollzieht sich – zumindest in den redistributiven Bereichen – der sozialpolitische Kompetenzzuwachs auf europäischer Ebene. Das drückt sich darin aus, dass positive Integration (also das politische Bemühen um Verfahrenskonvergenz) auf Randbereiche sozialer Sicherung beschränkt bleibt und dass darüber hinausgehende Konvergenzbemühungen nur von sehr begrenzter Verbindlichkeit sind (Heise 2008) und auf Ergebniskonvergenz gerichtet sind. Andererseits bedürfen auch die europäischen Institutionen in ihrem Streben nach marktschaffenden und sozialpolitischen Kompetenzzuwächsen einer Legitimation, die bis auf weiteres ohne die erwähnten Elemente Identität und Solidarität vermutlich nicht auskommt. Das führte nicht nur zur notorischen Rede von einer europäischen Gesellschaft im Singular (Fischer 2006), sondern auch zur Etablierung des

ebenso schillernden wie unklaren Begriffs des Europäischen Sozialmodells. Der freilich ist, um alle Heterogenität in sich vereinigen zu können, derart abstrakt, dass er sich für fast alles instrumentalisieren lässt (Eigmüller & Fehmel 2008). Weder als Gegenwartsbeschreibung noch als Zielfolie ist der Begriff sonderlich brauchbar. Schon gar nicht ist er geeignet, die geschilderten politischen Hindernisse auf dem Weg hin zu einer europäischen Sozialpolitik oder jedenfalls zu EU-weit harmonisierten Sozialpolitiken zu überwinden.

Sozialpolitik als Legitimitätsressource nationaler politischer Akteure, national geprägte Umverteilungsbeziehungen und eine daraus resultierende konstitutionelle und normative Schwäche der Idee europäischer Sozialpolitik: das sind die politischen Hindernisse intentionaler sozialpolitischer Konvergenz.

Leicht erkennbar entwickelt diese Begründungskette Erklärungskraft vor allem für wohlhabendere, ökonomisch wie sozialpolitisch leistungsfähigere nationale Wohlfahrtssysteme. Politische Konvergenzhindernisse wirken umso stärker,

- je mehr die Nutznießer sozialpolitischer Leistungen befürchten müssen, eine europaweite sozialpolitische Harmonisierung brächte für sie Verschlechterungen im Niveau von oder bei den Zugangschancen zu Sozialleistungen,
- je mehr die Netto-Zahler in solchen Umverteilungssystemen befürchten müssen, durch eine Harmonisierung zu höheren Zahlungen gezwungen zu werden und
- je mehr nationale politische Akteure befürchten müssen, dass eine solche Harmonisierung für sie zu abnehmenden Möglichkeiten führt, Sozialpolitik für ihre Machtreproduktion zu nutzen.

Damit ist dieser Begründungszusammenhang vor allem eine Erklärung für die Harmonisierungsskepsis in den „reichen“ Mitgliedsländern in der EU – und die starke Konzentration der Sozialwissenschaften auf dieses Argumentationsmuster kann man in Anlehnung an ein berühmtes dictum als methodologischen Nordwesteuropäismus bezeichnen.

Für „ärmere“, d.h. weniger wohlhabende und sozialpolitisch weniger leistungsfähige Mitgliedsländer überzeugt das Argument der politischen Konvergenzbehinderung hingegen deutlich weniger. Weder dürfte die Bevölkerung eines solchen Landes etwas gegen eine Harmonisierung haben, wenn diese für sie zu Leistungsverbesserungen führt; noch werden die Regierungen dieser Länder gegen eine solche verbessernde Harmonisierung ihren national begrenzten Kompetenzanspruch dauerhaft durchsetzen können, wenn der dazu führt, dass die schwach ausgebaute nationale Sozialpolitik für die jeweilige Bevölkerung das Maß der Dinge bleibt. Dass die Harmonisierungsforderungen in diesen Ländern dennoch sehr überschaubar

bleiben, lässt sich daher eher als mit politischen Begründungen mit ökonomisch wirkenden Behinderungen erklären.¹

1.2 Ökonomische Konvergenzhindernisse

Das politische Bemühen um sozialpolitische Konvergenz – verstanden als Annäherung nationaler Sozialleistungsniveaus – kann sich richten auf ein annähernd einheitliches Leistungsniveau auf hohem oder auf niedrigem Niveau. Beide Bestrebungen sind im Falle ihrer Realisierung von Nachteil für ökonomisch weniger leistungsfähige und sozialpolitisch weniger generöse Gesellschaften.

(1) Die Angleichung auf hohem Niveau führt in diesen Ländern nicht nur zu wesentlich höheren Sozialausgaben, sondern für deren Finanzierung auch zu einem wesentlich höheren Einnahmen-Bedarf. Dessen Befriedigung erzwingt steigende Steuer- und Abgabensätze. Da

- a) alle EU-Ökonomien sehr offene Volkswirtschaften sind und in einem (politisch gewollten und forcierten) europäischen Binnenmarkt miteinander im Wettbewerb stehen – oder das zumindest glauben,
- b) das Lohnniveau einer Volkswirtschaft grosso modo ihrem Produktivitätsniveau entspricht und
- c) Produktivitätsunterschiede zumindest im Euro-Raum nicht durch nationale Geldpolitiken ausgeglichen werden können,

bedeutet der beträchtliche Anstieg von Lohnnebenkosten in sozialpolitisch weniger entwickelten Ländern eine Verschlechterung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Länder. Die üblicherweise antizipierte Folge sind Unternehmensabwanderungen und -untergänge, also Arbeitsplatzverluste. Daraus entsteht zunehmender sozialpolitischer Handlungsbedarf bei gleichzeitig abnehmender sozialpolitischer Handlungsfähigkeit. Um die in dieser Entwicklung angelegte Tendenz der ökonomischen Überforderung zu verhindern, wäre die baldige Wiederabsenkung der Arbeitskosten und mithin auch der Sozialstandards unvermeidbar. Das Sozialleistungsniveau würde sich rapide seinem Ausgangsniveau nähern; materiell hätte man in diesen Ländern a la longue also nichts „gewonnen“ – außer eine dem Grunde nach vermeidbare Sozialstaatsabbau-Diskussion mit all ihren möglichen Folgen für die politische Stabilität des betreffenden Landes. Unangemessen über dem Produktivitätsniveau liegende Sozialleistungen in weniger produktiven Ländern mag man den Menschen dort gönnen – nachhaltig sind sie nicht.

¹ Eine weitere, hier nicht weiter verfolgte Erklärung für die begrenzten Konvergenzbemühungen der „ärmeren“ EU-Mitgliedsstaaten ist, dass dies überwiegend auch Transformationsstaaten im nach wie vor anhaltenden Prozess der Selbstfindung sind. Wo die postsozialistische Idee des nachholenden oder reaktivierten Nationalismus stark ausgeprägt ist, dient auch der identitätsstiftende Effekt von Sozialpolitik der Nationalgesellschaftswerdung. Das erklärt die dortigen, besonders geringen Zustimmungswerte zu einer Sozialunion (Heien 2006).

(2) Die Angleichung nationaler Sozialleistungsniveaus auf niedrigem Niveau ist keine Alternative, denn sie hat aufgrund der gleichen Logik identische Effekte. Abgesehen davon, dass signifikante Niveausenkungen in wohlhabenderen, hochproduktiven, sozialpolitisch weit entwickelten Ländern politisch kaum oder nur in sehr langen Zeiträumen durchzusetzen wären (vgl. Kap. 1.1), hätten sie aber vor allem ein reduziertes sozialpolitisches Finanzierungsvolumen und damit einen reduzierten Einnahmebedarf zur Folge. Steuern und Beiträge könnten entsprechend sinken, und da die gesunkenen Arbeits- und Unternehmenskosten gemeinsam mit einer ja unverändert hohen Produktivität die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen dieser reichen Länder deutlich verbessert, wird das nicht dort zu sozialpolitisch zu bearbeitenden Folgeproblemen führen, sondern in den weniger produktiven, ärmeren Ländern, deren Wettbewerbsposition sich relativ dazu und ohne eigenes Zutun verschlechtert. Die fälligen Arbeitsplatzverluste in diesen Ländern fordern wiederum wie oben einerseits deren Sozialsysteme heraus, überfordern sie aber alsbald.

Gleichviel also, ob eine Angleichung der Sozialstandards durch deren Absenkung in den „reichen“ oder durch deren Erhöhung in den „armen“ Ländern erreicht wird: beides wirkt sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit, auf die darauf beruhende sozialpolitische Leistungsfähigkeit und ggf. auf die damit verbundene politische Systemstabilität der weniger entwickelten Länder aus.

Ich fasse die Überlegungen bis hierhin zusammen: Maßnahmen, die aktiv und mit eher kurzem Zeithorizont auf Herbeiführung einer politisch intendierten Konvergenz der Sozialleistungsniveaus gerichtet sind, die Einnahmen- und Ausgabenkompetenz aber formal in der Verantwortung nationaler Regierungen belassen, gehen einher mit erheblichen legitimatorischen und/oder ökonomischen Risiken als nicht-intendierten Nebenfolgen. Überwinden ließe sich dieses Problem ernsthaft nur durch massive Umverteilung von den wohlhabenderen zu den weniger wohlhabenden Mitgliedsstaaten. Die hierfür erforderlichen Umverteilungsströme gehen weit über den derzeitigen Umfang und die konstitutionellen Befugnisse der europäischen Kohäsionspolitik hinaus. Zu deutlich mehr Umverteilung aber wird sich aufgrund der geschilderten Solidaritätsgrenzen und der unbefriedigenden Reziprozitätswahrnehmungen bei den wohlhabenderen, also zahlenden Ländern kaum die Bereitschaft einstellen, es sei denn, es setzte sich in diesen Ländern die Auffassung durch, mit transnationaler Umverteilung ließen sich in den ärmeren Ländern Unzufriedenheit und soziale Unruhe vermeiden, die ansonsten auch negativ auf die reicheren Länder durchschlagen könnten. Eine solche „Gefahr“ sehe ich aber derzeit nicht. Für ökonomische und soziale Missstände in den armen Ländern machen

deren Bevölkerungen entweder die eigenen Politiker oder jene der EU verantwortlich, nicht aber die reicheren Länder. Weder die eigenen Politiker noch die EU sind aber aufgrund der oben geschilderten Umstände in der Lage, auf soziale Unruhe mit redistributiven sozialpolitischen Mitteln zu reagieren. Die Länder, die ökonomisch in der Lage wären, den ärmeren Ländern sozialpolitisch unter die Arme zu greifen, werden darum gar nicht gebeten. Im Gegenteil: sie selbst ermuntern die ärmeren Länder zum Sozialabbau.

Die Konsequenz aus dem Gesagten lautet *nicht*: Konvergenz ist illusorisch. Sie lautet: Die aktive politische Schaffung einer Sozialunion, die in diesem Sinn politisch intendierte Konvergenz sozialer Sicherungssysteme ist schwierig. Den „armen“ Ländern fehlen die ökonomischen Voraussetzungen, in den „reichen“ Ländern fehlt es am politischen Willen einer Sozialunion. Diese Erkenntnis hat die EU-Akteure dazu bewogen, supranational intendierte Verfahrenskonvergenz offiziell bis auf weiteres auch nicht für wünschbar zu halten – und stattdessen auf multinationale Konvergenzprozesse zu setzen (Boeckh et al. 2004: 369-386). Die Chancen dieser „weichen“ Form von sozialpolitischer Ergebniskonvergenz in der EU würden steigen, wenn sich rückgreifend auf die bisherigen Überlegungen zeigen ließe, dass sich

- die wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Mitgliedsländer,
- die in ihnen herrschenden generellen Abgabenniveaus als Maßzahl staatlicher Zugriffsrechte auf das ökonomische System,
- die jeweiligen Niveaus sozialer Sicherung und schließlich
- die Reichweiten von Sozialtransfers bzw. die individuellen Zugangsrechte zu Sozialleistungen als Ausdruck institutionalisierter Umverteilung einander annähern.

2. Unintendierte Konvergenz?

Von intendierter Konvergenz zu unterscheiden ist eine Art der Annäherung nationaler Systeme sozialer Sicherung, die weder von europäischen noch von nationalen politischen Akteuren unmittelbar beabsichtigt war. Nationale Regierungen können sich gezwungen sehen, die jeweiligen Sozialsysteme an interne und externe Herausforderungen anzupassen (Lamping 2008: 606f.). Die möglichen Impulse hierfür sind ganz unterschiedlicher Art. Die sog. Maastricht-Kriterien, also die Selbstbindungen der Regierungen im Rahmen der Währungs- und Wirtschaftsunion gehören ebenso dazu (Youngs 1999) wie etwa überhaupt die Aufnahmebedingungen, die die EU an beitrittswillige Staaten stellt und die in nationalstaatlich unterschiedlicher

Weise erfüllt werden (Moravcsik & Vachudova 2003; Alber et al. 2010). Auch auf wahrgenommene oder erwartete langfristige ökonomische Gewichtsverschiebungen im europäischen oder globalen Kontext, aber auch auf endogene soziale Veränderungen reagieren nationale Regierungen nicht nur, aber auch mit Anpassung der nationalen Sozialsysteme (Leibfried 1996). Gelegentlich tun sie das lernbereit mit vergleichendem, grenzüberschreitendem Blick, in aller Regel aber nicht in gegenseitiger Verhaltens- und Entscheidungsabstimmung. Dennoch können die singulären nationalen Versuche der Bewältigung ökonomischer und sozialer Herausforderungen zu sozialpolitischer Konvergenz führen (Holzinger et al. 2007: 169).

2.1 Ökonomische Leistungsfähigkeit und Staatstätigkeit

Auch unintendierte Konvergenzprozesse können sich auf die ökonomische und / oder die politische Dimension nationaler Sozialstaatlichkeit beziehen. Für das soziale Generositätsniveau spielt zunächst die ökonomische Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft eine Rolle (Wilensky 1975). Zum Zwecke der Vergleichbarkeit operationalisiere ich diese im Folgenden mit dem Indikator der *Arbeitsproduktivität*, d.h. dem realen Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde. Im Anschluss an die obigen Überlegungen wäre also eine beobachtbare Annäherung der nationalen Werte der Arbeitsproduktivität eine wesentliche Voraussetzung für sozialpolitische Konvergenz.

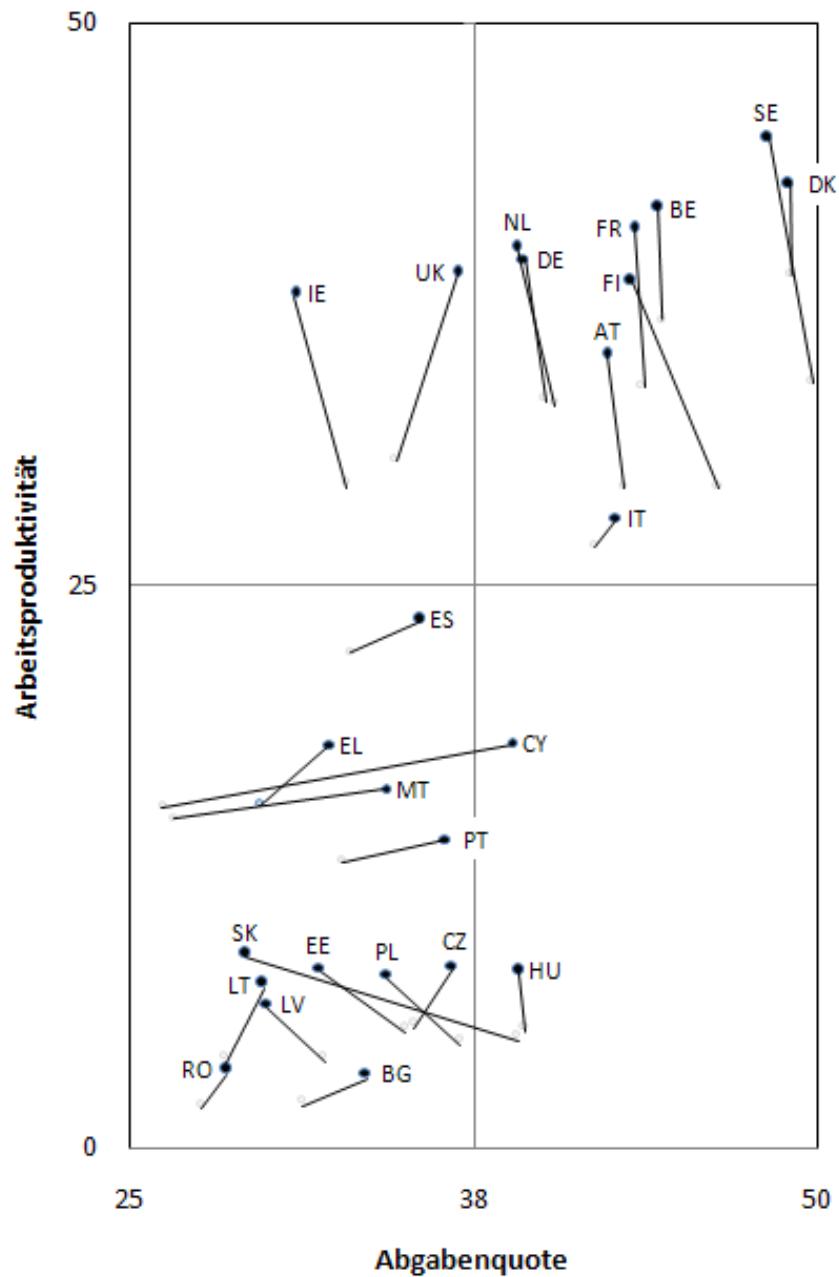
Aber nicht nur die faktische ökonomische Leistungsfähigkeit der jeweiligen Volkswirtschaft ist zentral für die Gestaltung sozialer Sicherungssysteme, sondern auch die politische Bereitschaft dazu. Ich kombiniere daher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Landes mit der in ihm herrschenden generellen realen *Abgabenquote*, also der Höhe der eingenommen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Relation zum Bruttoinlandsprodukt. Eine solchermaßen operationalisierte Abgabenquote ist faktisches Resultat der politischen Entscheidung von Regierungen darüber, wie viel sie „ihrer“ Wirtschaft zumuten können und wollen, ohne sie zu überfordern und ohne mögliche Investoren zu verprellen. Aus der Höhe der Abgabenquote ist zunächst noch keine unmittelbare Aussage ableitbar zur Form und zum Niveau sozialer Sicherung, wohl aber zu den grundsätzlichen Zugriffsrechten des Staates auf die Wertschöpfung in seinem Hoheitsgebiet und zur Akzeptanz dieser Zugriffsrechte bei den Steuer- und Beitragszahlern als Ausdruck ihrer Umverteilungsbereitschaft. Eine beobachtbare Annäherung der nationalen Abgabenquoten wäre damit eine zweite wesentliche Voraussetzung für sozialpolitische Konvergenz.

Eine univariate Varianzprüfung beider Indikatoren kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass im Zeitraum 1995/1997 (t_1) bis 2006/2008 (t_2) die Variationsbreite der nationalen Abgabenniveaus moderat gesunken ist, die realen Abgabenquoten also in der Tat leicht konvergieren.² Die Varia-

2 Abgabenquote: $R(t_1) = 23,5$; $\sigma^2(t_1) = 47,4$; $R(t_2) = 20,4$; $\sigma^2(t_2) = 34,2$.

tionsbreite der realen Arbeitsproduktivitäten ist hingegen gestiegen.³ Durch bivariate Kombination von realer Arbeitsproduktivität und realer Abgabenquote in einem Koordinatensystem sowie durch das Abtragen von Werten zweier unterschiedlicher Zeitpunkte werden zudem Entwicklungsmuster im Verhältnis von Arbeitsproduktivität und Abgabenquote sichtbar. Abbildung 1 stellt diese Entwicklung für die Mitglieder der EU dar.

Abb. 1: Arbeitsproduktivität und Abgabenquoten in der EU im Zeitverlauf⁴



3 Arbeitsproduktivität: $R(t_1) = 36,9$; $\sigma^2(t_1) = 172,8$; $R(t_2) = 41,5$; $\sigma^2(t_2) = 232,6$.

4 Quelle: Eurostat, eigene Berechnungen. Erläuterung: Die Punkte sind die t_2 -Abtragungen des kombinierten Wertes eines Landes aus den beiden Mittelwerten für Arbeitsproduktivität und Abgabenquote des Zeitraumes 2005 bis 2008. Die jeweils dazugehörige Linie beschreibt die Entwicklung seit t_1 (Kombination der beiden Mittelwerte für Arbeitsproduktivität und Abgabenquote des Zeitraumes 1995 bis 1997).

Deutlich lassen sich nicht nur drei Subgruppen von Mitgliedsländern voneinander unterscheiden, sondern mit ihnen zugleich auch drei verschiedene Verlaufsformen: In einer großen Gruppe nord-, west- und mitteleuropäischer Staaten hat sich im Zeitraum 1995/97 bis 2005/08 die ökonomische Leistungsfähigkeit und damit auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit beträchtlich erhöht. Zugleich blieben die realen Abgabenquoten konstant; eine leichte Tendenz ihrer Reduzierung ist erkennbar. Ob zwischen beiden Entwicklungen ein kausaler Zusammenhang besteht, soll hier nicht diskutiert werden. Es zeigt sich aber, dass in den genannten hochproduktiven Ländern mit einem Abgabenkorridor zwischen 40 und 50% offensichtlich ein Abgabenniveau erreicht wurde, das wohl in den Augen der politisch Verantwortlichen in den nationalen Regierungen als akzeptable Obergrenze taxiert wird. Eine weitere Steigerung scheint derzeit wenig wahrscheinlich, weil sie, um Wettbewerbsnachteile für einzelne Länder zu vermeiden, nur konzertiert erfolgen könnte. Andererseits hat sich die häufig geäußerte Befürchtung eines *race to the bottom* nicht bestätigt. Das ist ein Indiz dafür, dass der internationale Wettbewerb faktisch nicht so scharf ist wie regelmäßig von interessierten Seiten behauptet.

Die Gruppe der Länder Südeuropas hat – ebenfalls sehr einheitlich – eine andere Entwicklung eingeschlagen. Auch hier stieg im genannten Zeitraum die ökonomische Leistungsfähigkeit, jedoch deutlich moderater als in der erstgenannten Ländergruppe. Anders als bei dieser wurde aber in den südeuropäischen Ländern durchweg die Abgabenquote massiv erhöht und den nord-west-mitteleuropäischen Werten deutlich angenähert. Das lässt sich im Ländergruppenvergleich durchaus als nachholende Modernisierung, ggf. gar als Resultat intendierter Anpassungsbestrebung interpretieren: Südeuropa sucht (auch in der Frage der Staatstätigkeit) Anschluss an kontinentaleuropäische Verhältnisse.

Auffallend uneinheitlich vollzog sich hingegen die entsprechende Entwicklung in den ostmittel- und osteuropäischen, „jungen“ EU-Mitgliedsländern. Prozentual ist die Arbeitsproduktivität all dieser Länder zwar beachtlich gestiegen, bewegt sich aber dennoch auf sehr geringem Niveau. Die Abstände zu den Ländern der Nord-West-Mitteuropa-Gruppe sind – nicht zuletzt durch deren eigenen starken Anstieg – nach wie vor immens und selbst zu den südeuropäischen Ländern besteht noch deutliche Distanz. Während die Produktivitätsentwicklung noch eine gewisse Gleichförmigkeit erkennen lässt, zeigt die Entwicklung der Staatseinnahmen-Quote ein erratisches Muster: Es lassen sich langfristige moderate Erhöhungen des Abgabenniveaus (RO, BG, LT, CZ) wie auch dessen Absenkungen (LV, PL, EE, nachgerade dramatisch: SK) beobachten. Es drängt sich auf, diese Gemengelage als „Suchbewegung“ zu lesen, und zwar im engeren Sinne bezüglich eines angemessenen Niveaus des staatlichen Zugriffs auf nationale Wertschöpfung; im weiteren Sinne aber auch bezüglich der Frage angemessener Staatstätigkeit überhaupt.

Aus der Gruppenbildung innerhalb der EU-Mitgliedsländer ergeben sich folgende Konsequenzen: *Erstens*: von einer EU-weiten Konvergenz typischer Muster ökonomischer Leistungsfähigkeit und Staatstätigkeit kann bis auf weiteres keine Rede sein. Sofern sich die Debatten um eine europäische Wirtschaftsregierung inklusive Harmonisierung nationaler Sozialpolitiken auf Mitglieder verschiedener Subgruppen beziehen (etwa aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Euro-Raum) und auf strukturelle Fragen, die über die Vereinheitlichung einzelner Maßnahmen wie etwa des Renteneintrittsalters hinausgehen, können ihrer Realisierung nur geringe Chancen eingeräumt werden.

Zweitens: die Chancen auf harmonisierte Sozialpolitiken stehen jeweils innerhalb der Subgruppen deutlich besser (vgl. Leibfried 1996). Jedenfalls stellen die relativ geringen Unterschiede bei ökonomischer Leistungsfähigkeit und staatlicher Wertabschöpfung keine unüberwindbaren Hindernisse dar. Es bleibt allerdings zu fragen, welchen Sinn eine harmonisierte nord-west-mitteleuropäische Sozialpolitik und davon zu unterscheidende süd- oder osteuropäische Sozialpolitiken haben sollten, wenn das Ziel der Harmonisierungsbemühungen gerade EU-weite soziale Kohäsion, d.h. die Verringerung sozialer Ungleichheit und die Angleichung von Lebensverhältnissen zwischen Mitgliedsländern *unterschiedlicher* Subgruppen sein soll. Pointiert formuliert: Harmonisierung innerhalb einer Subgruppe wäre den oben entwickelten Voraussetzungen entsprechend möglich, aber sinnlos. Harmonisierung zwischen Subgruppen wäre wohl aus EU-Sicht wünschenswert, ist aber nicht realistisch.

2.2 Sozialleistungsniveau und Sozialleistungsreichweite

Die Abgabenquote ist ein geeigneter Indikator für Umverteilungsakzeptanz und akzeptierte Staatstätigkeit. Allerdings lässt sich daraus nicht unweglos auf ein bestimmtes Niveau und schon gar nicht auf eine bestimmte Form von Systemen sozialer Sicherung schließen. Selbst die Länder, die in Abbildung 1 in eng beieinander die beiden oberen Quadranten füllen, unterscheiden sich bekanntlich in der Ausprägung ihrer Wohlfahrtsstaatlichkeit erheblich. Es bedarf daher weiterer Kriterien, anhand derer sich die Frage nach Konvergenz, Divergenz, Äquidistanz oder Persistenz nationaler Sozialpolitiken untersuchen lässt.

Das erste Kriterium hierfür ist kaum erklärungsbedürftig. Die Sozialleistungsquote, also die Relation von Sozialausgaben und realem Bruttoinlandsprodukt ist ein eingeführtes und gerade für internationale Vergleiche anerkanntes Maß für das Niveau sozialer Sicherung eines Landes. Das zweite Kriterium zielt auf das grundlegende bzw. dominierende Verteilungsprinzip im Kontext sozialer Sicherung. Idealtypisch lassen sich universalistische Sozialsysteme („Beveridge“-Länder) von kategorialen, (berufs-)gruppenbezogenen Sozialsystemen („Bismarck“-Län-

der) unterscheiden (Schulte 1990: 93ff.). Zugangskriterium zu Sozialleistungen in Beveridge-Systemen ist der Bürger- oder Residenzstatus einer Person. Die Sozialleistungen folgen dem Versorgung- oder Fürsorgegedanken, d.h. nach Feststellung der Rechtmäßigkeit eines Anspruchs werden pauschalierte Transferzahlungen gewährt. Der vorherige Erwerb von Anwartschaften ist hierfür nicht erforderlich. Derartige Systeme finanzieren sich aus Steuereinnahmen, d.h. an der Finanzierung sind jeder Steuerbürger und jedes steuerpflichtige inländische Unternehmen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit beteiligt. Damit haben universalistische Systeme sozialer Sicherung sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eine sehr große Reichweite; der Umverteilungsbereich ist tendenziell deckungsgleich mit der gesamten Bevölkerung. In der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung firmiert dieser Idealtyp auch als Beveridge-Prinzip sozialer Sicherung.

In Wohlfahrtsstaaten, die dem Bismarck-Prinzip folgen, dominieren berufsgruppenbezogene Sozialsysteme. Zugangskriterium in derartige Systeme ist nicht der Bürger-, sondern der Erwerbs- bzw. Arbeitnehmerstatus; nicht am Arbeitsmarkt teilnehmende Personen, sind von diesen Systemen mehr oder weniger rigide ausgeschlossen. Die Finanzierung wie auch die Gewährung von Sozialleistungen folgt dem Versicherungsprinzip, d.h. Leistungen erfolgen erst nach vorherigem Aufbau individueller Anwartschaften durch (lohnbezogene) Beitragszahlung, und die Höhe der Leistungen im Versicherungsfall bemisst sich unabhängig vom konkreten Bedarf an der Höhe und der Dauer der gezahlten Beiträge (Äquivalenzprinzip⁵). Durch diese Konstruktion aus zu erwerbenden Anwartschaften auf Sozialleistungen und durch die Bewertung erworbener sozialversicherungsrechtlicher Ansprüche als Eigentumstitel ist ein dem Versicherungsprinzip folgendes System sozialer Sicherung auf interpersonale (wie bei steuerfinanzierten Systemen) und intertemporale Umverteilung von Ansprüchen angelegt. Damit wird das Prinzip der individuellen Lebensstandardsicherung zu einer zentralen Legitimationsquelle des Sozial(versicherungs)staates. In der Konsequenz all dessen sind sozialversicherungsmäßig organisierte Sozialsysteme wesentlich fragmentierter als universalistische Systeme, was zu deutlich anderen Umverteilungsbeziehungen führt: Der Kreis der Beitragszahler und damit der Nutznießer von Sozialversicherungsleistungen beschränkt sich auf Arbeitsmarktteilnehmer. Alle anderen sind, sofern nicht durch abgeleitete familiäre Ansprüche abgesichert, gehalten, sich am privaten Versicherungsmarkt jenseits staatlicher organisierter Umverteilung vor den Folgen von Lebensrisiken zu schützen oder auf deutlich schlechter gestellte staatliche, steuerfinanzierte Auffangsysteme angewiesen.

5 Das gilt kommt vor allem für monetäre Leistungen, also Transferzahlungen. Bei Sachleistungen wie etwa medizinischen Dienstleistungen oder Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik ist nicht die Höhe (u.U. auch nicht die Dauer) der vorher gezahlten Beiträge relevant, sondern nur die eigene oder abgeleitete, durch Beitragszahlung nachgewiesene Mitgliedschaft entscheidend.

Der Hinweis auf steuerfinanzierte Auffangsysteme für den Fall der Nichtzugehörigkeit zu Sozialversicherungen macht deutlich, dass die beiden Idealtypen keine reale Entsprechung haben. Vielmehr treten sie ausschließlich in Mischformen mit jeweils mehr oder minder starker Dominanz des einen oder anderen Prinzips auf. Diese Dominanz ist Ausdruck der Vorherrschaft eines institutionalisierten, spezifischen universellen oder fragmentierten Umverteilungsprinzips, dem historisch gewachsene Gerechtigkeits- und Solidaritätsvorstellungen zugrunde liegen (Nullmeier & Vobruba 1995). Damit ist das je länderspezifische Verhältnis von Steuer- und Beitragsfinanzierung sozialer Sicherung ein weiterer geeigneter, eher qualitativ ausgerichteter Indikator für den internationalen Vergleich von Wohlfahrtsstaaten.

Mit Blick auf mögliche Konvergenzen interessiert uns das Verhältnis von Steuer- und Beitragsfinanzierung sozialer Sicherung im Zeitverlauf. Was kann man diesbezüglich erwarten? Zur Klärung dieser Frage ist es hilfreich, sich (nochmals) klarzumachen, dass der Höhe der Abgaben generell wesentlicher Einfluss auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit zugeschrieben wird, und dass dies aufgrund der um vieles engeren Anbindung von Beiträgen an den Faktor Arbeit stärker für beitragsfinanzierte als für steuerfinanzierte Sozialsysteme gilt. Dadurch ergeben sich aus unterschiedlichen Akteurs- und Einflusskonstellationen in universalistischen und in fragmentiert-lohnarbeitszentrierten Systemen unterschiedliche Anpassungschancen und -wahrscheinlichkeiten der beiden Systemtypen an soziale und ökonomische Herausforderungen (Vobruba 1997). Denn Richtung und Ausmaß sozialpolitischer Reformen hängen ab von den wirtschaftlichen und politischen Machtressourcen gesellschaftlicher Gruppen mit konträren Interessen, und die darauf beruhende Machtverteilung wiederum ergibt sich aus der Organisations- und Konfliktfähigkeit dieser Gruppen und aus der Stabilität bzw. dem Wandel ihrer Interessen- und Ressourcenprofile.

Zunächst zu den *steuerfinanzierten Sozialsystemen*. Steuereinnahmen stehen auf einer breiteren Erhebungsgrundlage als Sozialversicherungsbeiträge und belasten keineswegs nur den Faktor Arbeit. Man könnte insofern erwarten, dass in nationalen Diskussionen um die eigene internationale Wettbewerbsfähigkeit hohe Steuersätze weniger unter Rechtfertigungsdruck geraten als andernorts hohe SV-Beiträge. Gerade ihrer schwächeren Anbindung an Arbeit wegen wären daher eine politische Aufwertung universalistischer, steuerfinanzierter Sozialsysteme und eine Abkehr von beitragsfinanzierten Elementen ökonomisch sinnvoll (Sesselmeier 1997). Sie wäre darüber hinaus auch mit Blick auf Umverteilungseffekte wünschenswert: da sich alle an der Finanzierung beteiligen, sind die Kosten für den Einzelnen geringer. Diese in universalistischen Systemen angelegte breitere Einnahmehbasis steht aber zusammen mit einer ebenfalls breiteren,

und damit diffuseren, Interessenstreuung bezüglich des Spektrums von Sozialleistungen genau jener politischen Aufwertung entgegen. Zwar vermag das Argument der gefährdeten Wettbewerbsfähigkeit in steuerfinanzierten Sozialsysteme weniger zu überzeugen als in lohnarbeitszentrierten Systemen – hinfällig wird es aber sicher nicht. D.h., auch in steuerfinanzierten Systemen kommt es zu Reformdiskussionen, und in diesen gestaltet sich aufgrund der sehr breiten Interessenstreuung zumindest auf Seiten der Netto-Zahler die politische Organisation der Verteidigung des Status quo sehr schwierig. Ein substanzieller Ausbau universalistischer Systeme und die Vergrößerung ihres Anteils innerhalb von Wohlfahrtssystemen ist damit eher unwahrscheinlich. Wahrscheinlicher ist, dass sich Einzelinteressen organisieren, um konkrete, einzelne Aspekte sozialer Risikoabsicherung fortzuentwickeln. Das befördert die strukturelle Fragmentierung dieser universalistisch geprägten Systeme sozialer Sicherung (Hort 2008: 545). Und da die meisten oder jedenfalls die gewichtigsten der hier infrage kommenden sozialen Risiken arbeitsmarktbezogene Risiken sind und es in modernen Arbeitsmärkten eine Vielzahl bereits existierender Interessenorganisationen in Form von Sozialpartnern gibt, ist die Erwartung plausibel, dass die zunehmende Systemfragmentierung weitgehend eine zunehmende Tendenz zu stärkerer Lohnarbeitszentriertheit bedeutet. Ein solcher Wandel ergäbe sich damit weniger durch Abbau steuerfinanzierter Elemente sozialer Sicherung als vielmehr durch zusätzlichen Aufbau lohnarbeitszentrierter Elemente. Diese Entwicklung ist aber hochgradig irreversibel: beitragsfinanzierte Systeme mit Anwartschaftskonstruktionen, sozialversicherungsrechtlichen Eigentumstiteln und individuell-intertemporalem Umverteilungs- und Statussicherungsanspruch entwickeln eine beachtliche Resistenz gegen systemische Veränderungen. Sie lassen sich nur schwer und nur gegen sehr großen politischen Widerstand der organisierten arbeitsmarktnahen Interessengruppen in steuerfinanzierte Systeme um- bzw. zurückverwandeln. Hingegen ist aufgrund der diffusen, schwer organisierbaren sozialpolitischen Interessen jenseits des Arbeitsmarktes zu erwarten, dass es – wenn als erforderlich erachtet – politisch vergleichsweise leicht fällt, das Niveau steuerfinanzierter Sozialleistungen ohne allzu große politische Risiken abzusenken. In der Summe heißt das: eine stabile Leistungshöhe der relativ zunehmenden, aber in ihrer Reichweite begrenzten, selektiv wirkenden beitragsfinanzierten Sozialleistungen und eine Tendenz der Absenkung des Niveaus der relativ abnehmenden, steuerfinanzierten Sozialleistungen führt insgesamt zu stabilen oder gar sinkenden, aber keinesfalls steigendem Sozialleistungsniveau.

Aus den genannten Gründen kann in *lohnarbeitszentrierten Sozialsystemen* eine Verstärkung und Verfestigung der Strukturen erwartet werden: sie werden durch organisierte arbeitsmarktbezogene Interessen besser geschützt und gestützt. Das heißt nicht, dass es nicht parallel dazu auch zu einem Ausbau universalistischer Subsysteme sozialer Sicherung kommen kann, das

aber sicher nicht in arbeitsmarktnahen Bereichen, sondern in (auch redistributiv randständigen) arbeitsmarktfernen Bereichen. D.h., in lohnarbeitszentrierten Systemen bleibt – auch aufgrund der beschriebenen, systemstabilisierenden Anwartschaftslogik – die Dominanz beitragsfinanzierter sozialer Sicherung im Wesentlichen erhalten oder wird jedenfalls nicht nachhaltig zugunsten steuerfinanzierter Elemente aufgegeben. Wir haben es also zu tun mit einer stabil engen und ggf. gar noch engeren Anbindung von Sozialpolitik an den Faktor Arbeit und entsprechend mit einem relativ stabilen Anteil von Beitragsfinanzierung. Diese Stabilität ist das Resultat gemeinsamer sozialpartnerschaftlicher Interessen von Arbeitnehmerorganisationen und Arbeitgeberseite an einem soliden lohnarbeitszentrierten Beitragssystem und an entsprechenden gemeinsamen Verteidigungsbemühungen gegen eine Lockerung der engen Anbindung an Arbeit. Zugleich erscheint plausibel, dass unterhalb dieses gemeinsamen Interesses an der Beitragsbezogenheit sozialer Sicherung Konflikte ausgetragen werden um Leistungsniveaustabilität (Gewerkschaften) vs. Kostensenkungen (Arbeitgeber). Letztere werden diesen Zielkonflikt unter Hinweis auf Gefahren für die internationale Wettbewerbsfähigkeit für sich entscheiden können. In der Konsequenz wird das eher zu stabilen oder leicht sinkenden Sozialausgaben als zu steigenden Sozialeinnahmen (etwa durch Beitragssatzerhöhungen) führen.

Ich fasse zusammen. Den Überlegungen zufolge ist zu erwarten:

- für hochproduktive, beitragsfinanzierte Systeme mit hohem Sozialleistungsniveau eine vergleichsweise geringe Veränderungsdynamik,
- für weniger produktive beitragsfinanzierte Systeme mit niedrigerem Leistungsniveau eine stabile Position oder eine moderate niveaubezogene Aufwärtsentwicklung, die der moderat zunehmenden Entwicklung der ökonomischen Leistungsfähigkeit entspricht,
- für universalistische Systeme auf hohem Niveau ein Trend zu mehr Beitragsfinanzierung bei stabilem oder eher sinkendem als steigendem Leistungsniveau und
- für universalistische Systeme auf niedrigem Niveau ebenfalls ein Trend zu mehr Beitragsfinanzierung bei stabilem oder eher sinkendem Leistungsniveau.

Mit Blick auf die Frage nach Konvergenz heißt das insgesamt: im Durchschnitt zu erwarten ist eine Entwicklung der nationalen Wohlfahrtsstaaten hin zu stärker lohnarbeitszentrierten Systemen auf relativ niedrigerem Niveau (Cox 1998).

3. Daten: sozialpolitische Konvergenz in Europa?

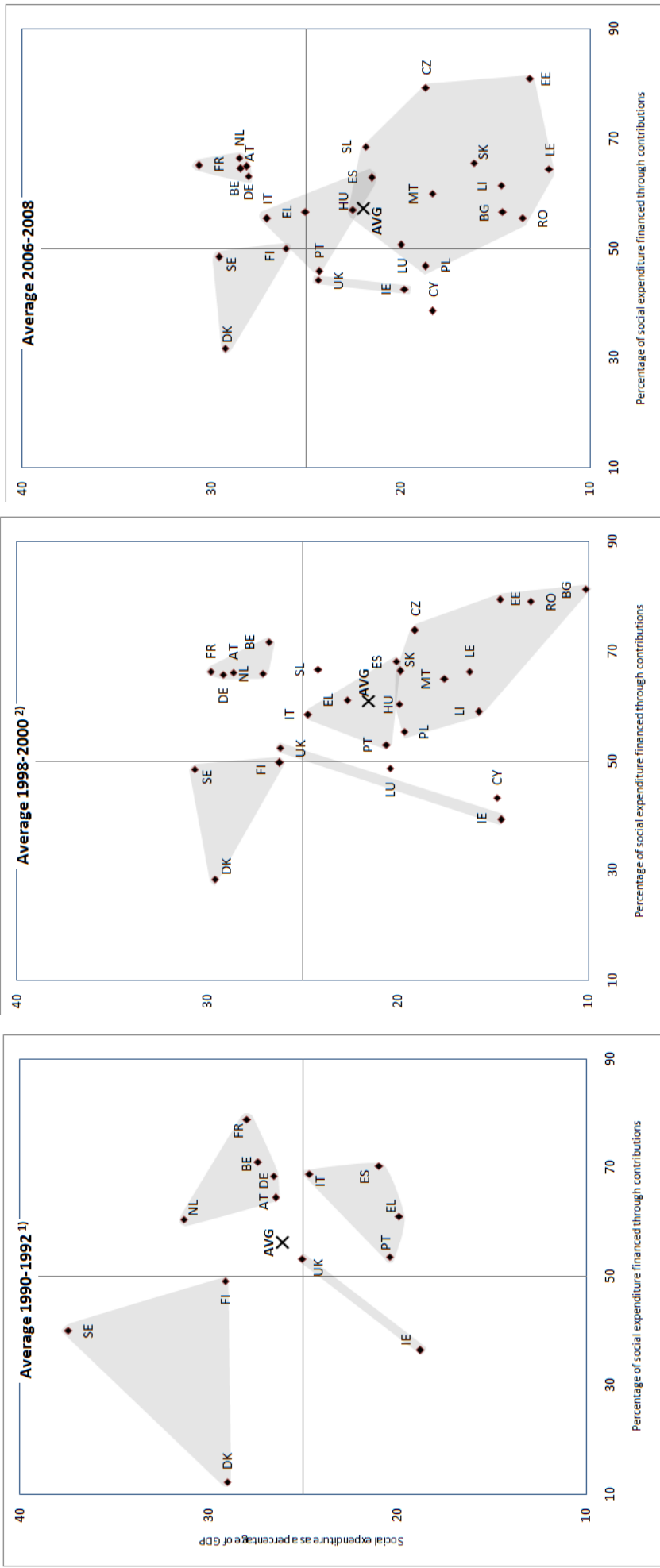
Wie schon für das Verhältnis von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und genereller staatlicher Wertabschöpfung verwende ich auch für die Visualisierung des Verhältnisses von Sozialleistungsniveau und Finanzierungsmodus ein zweidimensionales Achsensystem. Die Achsen sind nicht dichotom skaliert, sondern verstehen sich als Kontinua der jeweiligen Dimension. Damit und durch die Ausweitung dieser Darstellung auf drei unterschiedliche Zeiträume (Abb. 2) wird im Merkmalsraum nicht nur die relative Position von Staaten zueinander sichtbar, sondern auch deren Veränderung im Zeitverlauf.

Ich übernehme diese Form der Darstellung von Bonoli (1997). Bonoli kam unter Verwendung gemittelter Daten der Jahre 1989 bis 1992 zu einer Verteilung europäischer Wohlfahrtsstaaten, die mit der weit verbreiteten Wohlfahrtsstaats- und Regimetypologie Esping-Andersens (1990) und der Ergänzung um einen südeuropäischen Typ (Leibfried 1992; Ferrera 1996) jeweils ohne Überschneidungen in einem Quadranten kompatibel war: „This picture also reflects the most widely used classifications of welfare states.“ (Bonoli 1997: 360) Im Ergebnis kann Bonoli entlang des allgemeinen Sozialleistungsniveaus (hoch/niedrig) und entlang der Finanzierungsdimension von Sozialleistungen (Beveridge/Bismarck) vier wohlfahrtsstaatliche Idealtypen identifizieren.⁶

Abweichend von Bonolis Visualisierung ziehe ich die Sektorengrenzen in beiden Dimensionen auf Höhe der Skalen-Halbwerte und mache den Schnittpunkt der Mittelwerte der berücksichtigten Fälle kenntlich. Ansonsten halte ich jedoch an Bonolis Objektzuordnung zu Typen (hier dargestellt als „Wolken“) fest. Erstens hat die Typologie selbst eine beachtliche Verbreitung gefunden, zweitens ist die genaue Lage der Sektorengrenzen für das hier vorzutragende Argument nachrangig: Mir geht es um die Verschiebung von Wertepaaren der Wohlfahrtsstaaten und damit um die sichtbare Entwicklungsdynamik, und die lässt sich innerhalb der Grund-Heuristik in den folgenden Schaubildern sowohl mit Sektorengrenzen auf Höhe der Skalen-Halbwerte als auch mit Sektorengrenzen auf Höhe der Mittelwerte der berücksichtigten Fälle erkennen.

6 Für eine derartige Idealtypologisierung ist die Lage der Sektorengrenzen entscheidend. Bei Bonoli entsprechen die Sektorengrenzen offensichtlich den Mittelwerten der in die Analyse aufgenommenen Wohlfahrtsstaaten. Damit kommt der Auswahl der zu berücksichtigenden Fälle entscheidende Bedeutung für die Typenreinheit zu. Hätten die Sektorengrenzen jedoch den Skalen-Halbwerten entsprochen, wie es dem Anspruch der Bildung von Idealtypen (Bonoli 1997: 360) angemessen wäre, wäre es hingegen zu erklärungsbedürftigen Zuordnungen gekommen. So wären etwa in der Visualisierung der Typologien (Bonoli 1997: 361) Großbritannien den skandinavischen und Italien den konservativ-kontinentaleuropäischen „high spenders on welfare“ recht nahe gekommen. Finnland und Schweden hingegen stünden dem konservativ-kontinentaleuropäischen Quadranten deutlich näher, auch wäre stärker zu Tage getreten, dass hinsichtlich der Finanzierungsweise der Abstand zwischen Dänemark einerseits und Schweden und Finnland andererseits deutlich größer ist als der Abstand zwischen den beiden letztgenannten und den „klassischen“ Bismarck-Staaten. Damit aber wäre die Vernachlässigung einer methodologischen Mindestanforderung an Typologiebildung offensichtlich geworden: Typologisierung als Gruppierung von Objekten nach dem Maß ihrer Ähnlichkeit; höchstmögliche Homogenität innerhalb der Gruppen, größtmögliche Heterogenität zwischen den Gruppen.

Abb. 2: Sozialleistungsniveau und Finanzierungsmodus in der EU im Zeitverlauf



1) Daten für Schweden aus 1993, für Belgien, Griechenland, Irland und Portugal aus 1995.

2) Daten für Estland und Ungarn nur aus 1999 und 2000, für Bulgarien, Polen, Rumänien und Zypern nur aus 2000.

Dabei werden die Vermutungen zu den Entwicklungspfaden reicher und armer, universalistischer und lohnarbeitszentrierter Wohlfahrtsstaaten insgesamt eindrucksvoll bestätigt. Freilich ist hier nicht der Platz, detailliert auf die den Verschiebungen zugrundeliegenden Entwicklungen in den aktuell 27 Mitgliedsländern einzugehen. Ich will mich daher beschränken auf ein grobes, stichwortartiges Nachzeichnen der Veränderungen bei den vier von Bonoli eingeführten Wohlfahrtsstaatstypen und einer weiteren Gruppe, bestehend aus den der EU angehörenden postsozialistischen Transformationsländern, die häufig als eigenständiger Typus von Wohlfahrtsstaaten angesehen werden (Cook 2010: 684f.; Keune 2009).

Am markantesten ist die Entwicklung und Verschiebung der Wohlfahrtsstaaten, die in den Begrifflichkeiten Esping-Andersens (1990) dem sozialdemokratisch Regimetypus, in der Heuristik Bonolis (1997) der Gruppe der *high spending Beveridgean welfare states* angehören. Hier hat sich vor allem in den 1990er Jahren zum einen der Anteil der Beitrags- gegenüber der Steuerfinanzierung insbesondere in Dänemark und Schweden massiv erhöht (in Finnland lag er bereits Anfang der 1990er Jahre nah an der entsprechenden Ausprägung „klassischer Bismarck-Staaten“ und blieb seither stabil). Zum anderen sank ebenfalls vorrangig in den 1990er Jahren das Gesamtniveau der Sozialausgaben in Schweden stark und Finnland etwas moderater (während es in Dänemark über den gesamten Vergleichszeitraum hinweg stabil blieb). Damit ist heute die Sozialleistungsquote Schwedens zwar immer noch sehr hoch, aber nicht mehr derart exzeptionell wie noch vor 15 oder 20 Jahren. Insgesamt haben sich durch die Verschiebungen auf beiden Achsen die das sozialdemokratische Regime bildenden nordischen EU-Mitgliedsländer einerseits deutlich aufeinander zubewegt,⁷ andererseits entsprechend den oben ausgeführten Erwartungen quantitativ den *low spenders* und qualitativ der Gruppe der *Bismarckian welfare states* angenähert.

Verglichen mit diesen teilweise massiven Verschiebungen haben sich die Positionen der auf hohem Leistungsniveau lohnarbeitszentrierten Wohlfahrtsstaaten resp. jene des korporatistischen Regimetyps allenfalls moderat verändert. Auch hier ist, primär in den 1990ern, eine Annäherung innerhalb der Gruppe nicht zu übersehen.⁸ Das gilt vor allem für die Finanzie-

7 Streuungswerte high spending / Beveridgean welfare states (DK, FI, SE)

($t_1 = \bar{x}1990-1992$; $t_2 = \bar{x}1998-2000$; $t_3 = \bar{x}2006-2008$)

a) Finanzierungsanteile:	Spannweite R	(t_1) = 36,97;	(t_2) = 21,47;	(t_3) = 18,15
	Varianz σ^2	(t_1) = 247,16;	(t_2) = 96,32;	(t_3) = 68,08
b) Sozialleistungsquote:	Spannweite R	(t_1) = 8,41;	(t_2) = 4,46;	(t_3) = 3,53
	Varianz σ^2	(t_1) = 15,52;	(t_2) = 3,61;	(t_3) = 2,54

8 Streuungswerte high spending / Bismarckian welfare states (FR, NL, BE, GE, AT)

a) Finanzierungsanteile:	Spannweite R	(t_1) = 18,44;	(t_2) = 5,92;	(t_3) = 3,36
	Varianz σ^2	(t_1) = 38,83;	(t_2) = 5,07;	(t_3) = 1,17
b) Sozialleistungsquote:	Spannweite R	(t_1) = 4,85;	(t_2) = 3,04;	(t_3) = 2,61
	Varianz σ^2	(t_1) = 3,15;	(t_2) = 1,39;	(t_3) = 0,92

rungsdimension, und zwar im Wesentlichen als Folge der deutlichen Absenkung des durch Versicherungsbeiträge finanzierten Anteils der Sozialleistungen in Frankreich einerseits und die gegenläufige Entwicklung in den Niederlanden andererseits. Die Sozialleistungsquoten blieben in den fraglichen Ländern entweder stabil oder änderten sich nur moderat. Insgesamt ergibt sich aus den Daten und der Grafik, dass die Mitglieder dieser Gruppe – aus den dargelegten institutionalistisch-machtrouressourcentheoretischen Gründen erwartungsgemäß – auf die geringsten quali- und quantitativen Veränderungen zurückblicken.

In Großbritannien und Irland, den beiden EU-Mitgliedern, die gemeinhin als *low spending Beveridgean welfare states* bezeichnet bzw. dem liberalen Regimetypus zugerechnet werden, zeigt sich im Vergleich des gesamten Zeitraums ein analoges Muster weitgehender Sozialleistungsniveau-Stabilität. Die Gegenüberstellung aller drei Zeitpunkte offenbart jedoch eine diesbezüglich beachtliche Volatilität, die zudem nicht gleichförmig ist: Für Großbritannien lässt sich eine Erhöhung der Sozialleistungsquote in den 1990ern und ihre Wiederabsenkung in den 2000ern erkennen. Für Irland zeigt sich hingegen eine deutliche Absenkung in den 1990ern und in den 2000ern eine ebenso deutliche Erhöhung. Auch die Finanzierungsanteile haben sich eher gegenläufig entwickelt: Einer deutlichen Absenkung des Beitragsanteils im Vereinigten Königreich steht dessen deutliche Erhöhung in Irland gegenüber. Paradoxiertweise haben diese vollkommen unterschiedlichen Verläufe in beiden Dimensionen dazu geführt, dass die beiden Länder im Bereich staatlicher Sozialpolitik gegenwärtig eine Ähnlichkeit entwickelt haben, die ihnen bereits vor zwei Jahrzehnten bescheinigt worden war.⁹

Der Antwort auf die seit langem und breit diskutierte Frage, ob die südeuropäischen Wohlfahrtsstaaten Italien, Spanien, Portugal und Griechenland einen eigenen, abgrenzbaren Wohlfahrtsstaats-Typus (Ferrera 1998) oder lediglich eine Subkategorie des korporatistischen Typs (so etwa Katrougalos & Lazaridis 2003) bilden, kommt man auch durch Betrachtung des Schaubilds und der darin visualisierten qualitativen und quantitativen Veränderungsdynamik nicht näher – es sei denn, man gibt den Anspruch auf, dass sich diese vier Länder überhaupt durch typbildende Gemeinsamkeiten auszeichnen. Zwar nahmen die Länder in beiden Dimensionen eine auffallend einheitliche Entwicklung: eine mehr oder weniger deutliche Absenkung des Anteils der durch Beiträge finanzierten sozialen Sicherung und ein steigendes oder zumindest stabiles Leistungsniveau. Aus diesen gleichgerichteten Prozessen resultiert aber eine zunehmende Divergenz innerhalb der Gruppe, so dass sich im Ergebnis weniger denn je von ei-

9 Streuungswerte low spending / Beveridgean welfare states (GB, IE)

a) Finanzierungsanteile:	Spannweite R	(t ₁) = 16,62;	(t ₂) = 12,90;	(t ₃) = 1,61
	Varianz σ^2	(t ₁) = 69,05;	(t ₂) = 41,62;	(t ₃) = 0,65
b) Sozialleistungsquote:	Spannweite R	(t ₁) = 6,23;	(t ₂) = 11,57;	(t ₃) = 4,57
	Varianz σ^2	(t ₁) = 9,71;	(t ₂) = 33,45;	(t ₃) = 5,22

nem eigenständigen südeuropäischen Wohlfahrts-(Sub-)Cluster sprechen lässt.¹⁰ Portugal liegt in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre in beiden Dimensionen gleichauf mit Großbritannien, müsste mithin als universalistischer Wohlfahrtsstaat mit niedrigem Sozialleistungsniveau dem liberalen Regime zugerechnet werden. Italiens Sozialleistungsquote im gleichen Zeitraum erlaubt die Zuordnung zu *high spending welfare states* und zwar – trotz der deutlichen Ausweitung steuerfinanzierter Sicherungselemente – zu jenen des Bismarck-Typs. Und Spanien trägt unverändert deutliche Bismarck-Züge auf vergleichsweise niedrigem Niveau.

Schon aus methodischer Sicht ist auch fraglich, ob man die ostmittel- und osteuropäischen Transformationsländer zu einer Familie von Wohlfahrtsstaaten erklären sollte. Die zentrale Gemeinsamkeit dieser Länder besteht ja in kaum mehr als gerade dieser zeitlich parallelen Transformation von einer sozialistischen Staatsorganisation hin zu einer marktförmig organisierten Nationalgesellschaft. Damit ist weder über Ausgangsbedingungen (industrialisierte vs. agrarisch geprägte Wirtschaft) noch über Form (radikale vs. graduelle Anpassungen) und Richtung dieser Transformation schon hinreichend viel gesagt. Dass sich diese Länder vollkommen unterschiedlich entwickeln (Haggard & Kaufman 2009) und dadurch die Varianzen „etablierterer“ Wohlfahrtsdemokratien nachvollziehen, ist belegt (Knell & Srholec 2007) und mit der These ostmitteleuropäischer Familiarität nicht kompatibel. Auch die immense Ausdehnung der entsprechenden „Wolke“ in den Schaubildern spricht deutlich gegen die Existenz eines eigenständigen wohlfahrtsstaatlichen Typs. Selbst die Verlaufsformen waren keineswegs einheitlich. Einer mehr oder minder starken Reduzierung des Beitragsanteils an der Finanzierung sozialer Sicherung (PL, HU, LE, BG, RO) stand andernorts dessen Erhöhung gegenüber (CZ, SK, SL, LI, EE). Ähnlich divergent entwickelte sich das – insgesamt niedrige – Sozialleistungsniveau.¹¹ Einmal mehr drängt sich wie schon bei der Untersuchung von ökonomischer Leistungsfähigkeit und Staatstätigkeit das Bild einer „Suchbewegung“ in den jungen Demokratien auf. Dieser sehr unterschiedlichen Entwicklungen ungeachtet lässt sich jedoch alles in allem festhalten, dass (mit Ausnahme Polens in jüngster Zeit) in den genannten Ländern die Finanzierung von Sozialleistungen überwiegend durch Sozialbeiträge erfolgt

10 Streuungswerte south european welfare states (IT, ES, PT, EL)

a) Finanzierungsanteile:	Spannweite R	(t ₁) = 16,64;	(t ₂) = 15,27;	(t ₃) = 17,13
	Varianz σ^2	(t ₁) = 44,36;	(t ₂) = 30,22;	(t ₃) = 37,47
b) Sozialleistungsquote:	Spannweite R	(t ₁) = 4,75;	(t ₂) = 4,60;	(t ₃) = 5,53
	Varianz σ^2	(t ₁) = 3,50;	(t ₂) = 3,32;	(t ₃) = 3,92

11 Streuungswerte eastmiddle and easteuropean welfare states (BG, CZ, EE, LT, LV, HU, PL, RO, SL, SK)

a) Finanzierungsanteile:	Spannweite R	(t ₂) = 26,05;	(t ₃) = 34,03
	Varianz σ^2	(t ₂) = 77,02;	(t ₃) = 101,77
b) Sozialleistungsquote:	Spannweite R	(t ₂) = 14,01;	(t ₃) = 10,35
	Varianz σ^2	(t ₂) = 14,92;	(t ₃) = 11,96

Für t₁ liegen Eurostat-Daten nur für CZ und SK vor.

(Keune 2009), die Länder also in den Begrifflichkeiten Bonolis *low spending Bismarckian welfare states* sind.

Alles in allem zeigen sich im Verlauf der letzten fünfzehn bis zwanzig Jahre Dynamiken sowohl innerhalb der Typen als auch im Verhältnis zwischen ihnen. Im Wesentlichen ergeben sich die nationalen Verschiebungen in der Finanzierungsdimension aus Rentenreformen mit dem Ziel der Etablierung von Drei-Säulen-Modellen aus staatlicher, betrieblicher und privater Vorsorge (Baum-Ceisig et al. 2008: 440). Wo die Ausgangssysteme vornehmlich über Steuern finanziert wurden, trugen diese Reformen zugleich zur Stärkung, Ausweitung und Höhergewichtung beitragsfinanzierter Alterssicherungssysteme bei.¹² Hinzu kommt in den nordischen Ländern die zunehmende Verbreitung einer zusätzlichen privaten, ausschließlich beitragsfinanzierten Absicherung gegen Arbeitslosigkeit neben der freiwilligen, gewerkschaftlich organisierten, weitgehend steuerfinanzierten Arbeitslosenversicherung („Gent-System“, vgl. Clasen & Viebrock 2006).

Diese sowohl intra- als auch intertypische Dynamik zieht unvermeidlich die Schlussfolgerung nach sich, dass die von Bonoli vorgeschlagene, aus den Dimensionen Sozialleistungsquote und Finanzierungsmodus gebildete Typologie europäischer Wohlfahrtsstaaten inklusive der Gruppe der Transformationsländer nicht mehr zeitgemäß ist. Entweder haben sich in einer Ländergruppe durch ähnliche Entwicklungen in gleicher Richtung die intratypischen Differenzen erhöht (Südeuropa) oder vermindert (Skandinavien) oder aber durch divergente Entwicklungen in entgegengesetzte Richtungen die intratypischen Differenzen abgebaut (angelsächsische Länder, Kontinentaleuropa/ West) oder erhöht (Transformationsländer). Als Ergebnis dieser sehr heterogenen Entwicklungen verlieren zugleich die bei Bonoli noch klar voneinander unterscheidbaren Typen ihre intertypische Eindeutigkeit. Ihre Grenzen verwischen, es kam zu Annäherungen zwischen allen „Typen“, teilweise gar zu Überlagerungen im Merkmalsraum.

Eine derartige Hybridisierung ehemals plausibler Cluster schmälert zwar den analytischen Wert dieses zweidimensionalen Ansatzes für Wohlfahrtsstaats-Typologisierung. Für die Frage nach sozialpolitischer Konvergenz ist der Ansatz hingegen nach wie vor hilfreich. Denn die Schaubilder lassen relativ deutlich für die Finanzierungsdimension eine zweiseitige Sigma-Konvergenz (Holzinger et al. 2007: 18), also eine abnehmende Varianz, sowie eine Kon-

¹² Der in Großbritannien und auch in Irland immer noch sehr hohe Steueranteil erklärt sich daraus, dass hier die *dritte* Säule schon seit langem stark ausgeprägt ist, deren Beitragseinnahmen und Leistungen nicht in Statistiken zur staatlich oder parastaatlich umverteilenden Alterssicherung eingehen, sondern als Kapitalmarkt-Transaktionen bewertet werden. Vgl. zu den Besonderheiten britischer Rentenpolitik Marschallek (2005).

zentrierung der Länderpunkte in der „Bismarck-Hälfte“ des Diagramms erkennen. Zugleich haben sich mit Ausnahme Schwedens und einiger Transformationsländer die Sozialleistungsquoten insgesamt bei abnehmender Varianz tendenziell erhöht oder auf erreichtem Niveau stabilisiert.¹³ Es zeichnet sich also alles in allem eine Bewegung ab hin zu einem wohlfahrtsstaatlichen Muster, das gekennzeichnet ist durch moderate Beitragsdominanz und ein relativ hohes Leistungsniveau. Diesem Muster entsprechen die korporatistisch geprägten Wohlfahrtsstaaten Westeuropas. Es sind dies zugleich jene Länder, in denen sich die geringsten Anpassungen und Veränderungen vollzogen haben. Freilich ist nicht davon auszugehen, dass in dieser Gruppe ein geringerer sozialpolitischer Anpassungsdruck herrschte als in anderen Ländern. Im Gegenteil: auch in Deutschland, Frankreich, Österreich, Belgien oder den Niederlanden standen sozialpolitische Reformen in den letzten zwei Dekaden beständig auf der politischen Tagesordnung. Aber es ist – zurückgreifend auf die interessen- und machtrressourcentheoretischen Überlegungen in Kapitel 2 – davon auszugehen, dass Reformbestrebungen in den kontinentaleuropäisch-korporatistischen Wohlfahrtsstaaten auf eine wirkungsvollere Resistenz bei organisierten arbeitsmarktnahen Interessen stießen als in allen anderen Ländergruppen und dass diese organisierten Interessen Richtung und Ausmaß der sozialpolitischen Reformen maßgeblich beeinflussten. Dieses institutionelle Beharrungsvermögen spricht dafür, die *high spending Bismarckian welfare states* zwar nicht als Ideal, aber als faktische Referenzfolie für zukünftige Entwicklungen der anderen europäischen Sozialstaaten zu betrachten: Die Entwicklung dorthin ist in den Abbildungen unverkennbar, die (Wieder-)Abkehr davon – wie beschrieben – ausgesprochen unwahrscheinlich. Diesen Prozess bezeichne ich als unintendierte sozialpolitische Konvergenz.

13 Streuungswerte EU-Mitgliedsländer *exkl.* MOE-Länder, Luxemburg, Malta und Zypern (DK, FI, SE, FR, NL, BE, DE, AT, UK, IE, IT, ES, PT, EL)

a) Finanzierungsanteile:	Mittelwert \bar{x}	(t ₁) = 56,29;	(t ₂) = 56,80;	(t ₃) = 54,49
	Spannweite R	(t ₁) = 66,72;	(t ₂) = 43,25;	(t ₃) = 34,67
	Varianz σ^2	(t ₁) = 286,18;	(t ₂) = 140,88;	(t ₃) = 108,62
b) Sozialleistungsquote:	Mittelwert \bar{x}	(t ₁) = 26,06;	(t ₂) = 25,47;	(t ₃) = 26,48
	Spannweite R	(t ₁) = 18,63;	(t ₂) = 16,06;	(t ₃) = 10,88
	Varianz σ^2	(t ₁) = 23,72;	(t ₂) = 19,37;	(t ₃) = 9,24

Streuungswerte EU-Mitgliedsländer *inkl.* MOE-Ländern, exkl. Luxemburg, Malta und Zypern (DK, FI, SE, FR, NL, BE, DE, AT, UK, IE, IT, ES, PT, EL, BG, CZ, EE, LT, LV, HU, PL, RO, SL, SK)

a) Finanzierungsanteile:	Mittelwert \bar{x}	(t ₂) = 61,81;	(t ₃) = 58,29
	Spannweite R	(t ₂) = 52,94;	(t ₃) = 49,10
	Varianz σ^2	(t ₂) = 149,44;	(t ₃) = 126,03
b) Sozialleistungsquote:	Mittelwert \bar{x}	(t ₂) = 22,04;	(t ₃) = 22,36
	Spannweite R	(t ₂) = 20,49;	(t ₃) = 18,50
	Varianz σ^2	(t ₂) = 33,95;	(t ₃) = 34,11

4. Schlussfolgerungen

Die Wohlfahrtsstaaten der EU entwickeln sich konvergent. Das gilt zumindest für die sozialpolitischen Strukturen, Institutionen und Verfahren inkl. der ihnen zugrundeliegenden Leitideen. Eine solche Verfahrenskonvergenz zeigt sich in mehreren Befunden: *Erstens* erweist sich der EU-durchschnittliche Anteil der Finanzierung sozialer Leistungen durch Beiträge im Zeitverlauf als stabil. Eine moderate Dominanz der Beitragsfinanzierung ist unverkennbar. *Zweitens* nähern sich die Sozialleistungsniveaus der EU-Staaten einander an. Die Sozialleistungsquoten der südeuropäischen und ostmitteleuropäischen, insgesamt also der „ärmeren“ Länder steigen, wenn auch langsam. Eine weitere Erhöhung der Sozialleistungsquoten der „reicheren“ Länder ist hingegen nicht zu erwarten. In sehr langen Zeiträumen ist daher die Angleichung der Leistungen auf hohem Niveau nicht ausgeschlossen. Bis auf weiteres liegt der EU-Durchschnittswert jedoch deutlich im „low spend“-Bereich. *Drittens* nimmt die Varianz in beiden Dimensionen und in der Kombination beider Dimensionen ab. Cluster von Wohlfahrtsstaaten entlang dieser beiden Dimensionen lassen sich nicht mehr so eindeutig unterscheiden wie noch vor zwei Jahrzehnten, vielmehr zeigt sich die Konvergenz in der Hybridisierung und tendenziell in der Auflösung von Wohlfahrtsstaatstypen. *Viertens* konvergiert auch die allgemeine Abgabenquote leicht. Das geschieht zwar nicht einheitlich; dennoch lässt sich dieser Trend bei aller bestehenden Heterogenität lesen als Entwicklung hin zu einem einheitlicheren Staatsverständnis und zu einem einheitlicheren Bild der Befugnisse des Staates zu Markteingriffen und Wertabschöpfungen.

Andererseits zeigen sich bei den Entwicklungen der ökonomischen Leistungsfähigkeit der EU-Staaten keine Muster überwölbender Konvergenz, sondern eher gruppenspezifisch divergente Tendenzen. Für die Frage nach den Voraussetzungen sozialpolitischer Konvergenz ist dieser Befund zentral, ist doch die Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft nicht nur materielle Grundlage, sondern auch analytischer Bezugspunkt für das entsprechende System sozialer Sicherung. D.h., die materielle Ungleichheit zwischen den Ländern bzw. Ländergruppen kann sich, trotz konvergierender nationaler Abgaben- und Sozialleistungsquoten, als persistent oder gar divergierend erweisen.¹⁴

Bei den genannten Angleichungen handelt es sich um unintendierte Konvergenzen. Mit den Konvergenzbemühungen und selbst mit den Konvergenzvorstellungen der EU haben sie

¹⁴ Inwieweit dies der Fall ist, wurde hier nicht untersucht. Zur Klärung dieser Frage bedürfte es einer Untersuchungsperspektive, die primär auf Ergebniskonvergenz prüft. Einen vergleichenden Überblick dazu geben die Beiträge in (Schubert et al. 2008).

nichts oder allenfalls mittelbar zu tun. Mit den sozialpolitischen *Konvergenzbemühungen der EU* haben sie nichts zu tun, weil die Möglichkeiten, die der EU zur Harmonisierung redistributiver nationaler Sozialpolitiken zur Verfügung stehen, bislang sehr begrenzt und kraftlos sind. Die Konvergenzen ergaben und ergeben sich weitgehend aus ähnlichen Reaktionen nationaler Regierungen auf im nationalen Rahmen wahrgenommene ähnliche endogene und exogene Problemlagen und -deutungen. Das heißt, nach wie vor geben die nationalen Konstellationen von Regierungen, (v.a. arbeitsmarktnahen) organisierten Interessen und wählenden Bevölkerungen den Rahmen vor, innerhalb dessen sich sozialpolitische Entwicklung überhaupt vollziehen kann. Vielen erscheint die EU in diesem Zusammenhang durchaus als ein einflussreicher Impulsgeber, wenngleich weniger als Lösungsanbieter oder auch nur Moderator von Prozessen des policy learning, als vielmehr im Sinne eines exogenen Problemlieferanten. Denn aus Sicht vieler national fokussierter Akteure haben die EU-Projekte der Wirtschafts- und Währungsunion, der Durchsetzung der „vier Freiheiten“ oder auch der massiven Erhöhung des Wohlstandsgefälles durch Erweiterungsrunden der Union die nationalen sozialpolitischen Handlungsspielräume deutlich verringert.

Zu Beginn wurde darauf verwiesen, dass die Chancen auf eine europäische Sozialpolitik in dem Maße steigen wie die Unterschiede zwischen den nationalen Systemen sozialer Sicherung schwinden. Die sich in Ansätzen abzeichnende Tendenz zu dieser Nivellierung nationaler Unterschiede war Gegenstand dieses Beitrages. Mit Blick auf die zentralen aktuellen sozialpolitischen Konvergenzprojekte der EU kommt eine weitere Harmonisierungsvoraussetzung hinzu: ist die EU an einer Realisierung ihrer sozialpolitischen Leitvorstellungen, also des Flexicurity-Ansatzes im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Kommission 2007, Manca et al. 2010) einerseits und der offenen Koordinierung der Politikfelder Soziale Inklusion, Altersversorgung sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (Kommission 2005) andererseits, interessiert, dann sollten diese sich ebenfalls den Mustern annähern, die sich als Ergebnis unintendierter Konvergenz abzeichnen. Je mehr sich die sozialpolitischen Leitmotive der EU mit den Grundzügen der in den EU-Mitgliedstaaten eingespielten und den dortigen Bevölkerungen vertrauten – und insgesamt konvergierenden – Sicherungssystemen deckt, desto stärker legitimiert und akzeptiert wäre auch eine allmähliche Übergabe sozialpolitischer Kompetenzen an die EU. Denn es gibt keinen Grund für die Annahme, dass für die Etablierung europaweit einheitlicher sozialpolitischer Verfahren etwas anderes gelten sollte als für die Entstehung nationaler Sozialpolitik. Vor mehr als fünfzig Jahren verwies Hans Achinger auf die gegebene „Formenwelt“, deren sich die sozialpolitische Praxis zu bedienen hat: „Für die Sozialpolitik, wie sie geworden ist, sind die Formelemente bestimmend, die sie

vorfand und benutzen konnte“ (Achinger 1958: 52f.). Angewendet auf die Chancen einer europäischen Sozialunion bedeutet dieses Präjudiz, dass die entsprechenden Bemühungen die vorgefundenen nationalen „Formenwelten“, also Akteurskonstellationen, Kompetenzverhältnisse und Infrastrukturen, nicht ignorieren, sondern sich ihrer bedienen sollten.

Angesichts der Vielfalt in Europa ist das ein sehr langwieriger und keineswegs gefahrloser Prozess. Sehr langwierig ist er, weil die Konvergenz nationaler Sozialpolitiken und die Herausbildung ähnlicher Muster hinsichtlich Verfahren und Ergebnissen von Sozialpolitik kein linearer und berechenbarer Prozess ist. Und trotz nachgewiesener Konvergenz sind die nationalen Sicherungssysteme nach wie vor sehr heterogen. Keineswegs gefahrlos ist er, weil zwischenzeitlich ausgegebene EU-Leitvorstellungen und Konzepte, die vordergründig auf Ergebniskonvergenz abzielen, implizit aber auch Verfahrens- und damit Akteursfragen berühren, auf je spezifische nationale Interessenkoalitionen treffen – und so dem Risiko unterliegen, von relevanten Akteuren abgelehnt zu werden. Das kann nicht im Interesse supranationaler politischer Akteure sein. Stattdessen sollte das Augenmerk europäischer Politik im wohlverstandenen Eigeninteresse bis auf weiteres darauf liegen, „das zu schützen, was den Mitgliedstaaten an sozialpolitischer Handlungskapazität geblieben ist“ (Lamping 2010: 157).

Literatur

- Achinger, H., 1958: Sozialpolitik als Gesellschaftspolitik. Von der Arbeiterfrage zum Wohlfahrtsstaat. Frankfurt/M.: Verein für öffentliche und private Fürsorge.
- Alber, J. / Holtmann, A.C. / Marquardt, S., 2010: Effekte des EU-Beitritts. Transformationsländer in Ostmittel- und Osteuropa im Vergleich. Osteuropa 60: 3-31.
- Baum-Ceisig, A. / Busch, K. / Hacker, B. / Nospickel, C., 2008: Wohlfahrtsstaaten in Mittel- und Osteuropa. Entwicklungen, Reformen und Perspektiven im Kontext der europäischen Integration. Baden-Baden: Nomos.
- Boeckh, J. / Huster, E.-U. / Benz, B., 2004: Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. Wiesbaden: VS.
- Bonoli, G., 1997: Classifying Welfare States: a Two-dimension Approach. Journal of Social Policy 26: 351-372.
- Busemeyer, M.R. / Kellermann, C. / Petring, A. / Stuchlík, A., 2008: Perspectives on the European economic and social model. Distributional and institutional conflicts. Journal of Public Policy 3: 39-57.
- Clasen, J. / Viebrock, E., 2006: Das Genter System der Arbeitslosenversicherung – immer noch gewerkschaftliches Rekrutierungsinstrument oder sozialpolitisches Auslaufmodell? Dänemark und Schweden im Vergleich. Zeitschrift für Sozialreform 52: 351-371.

- Cook, L.J., 2010: Eastern Europe and Russia. S. 671-686 in: F.G. Castles / S. Leibfried / J. Lewis / H. Obinger / C. Pierson (Hrsg.), *The Oxford handbook of the welfare state*. Oxford: Oxford Univ. Press.
- Cox, R.H., 1998: The Consequences of Welfare Reform: How Conceptions of Social Rights are Changing. *Journal of Social Policy* 27: 1-16.
- Eigmüller, M. / Fehmel, T., 2008: Europäisches Sozialmodell und EU-Sozialpolitik. *Soziologische Revue* 31: 387-396.
- Esping-Andersen, G., 1990: *The three worlds of welfare capitalism*. Princeton, N.J: Princeton Univ. Press.
- Ferrera, M., 1996: The 'Southern Model' of Welfare in Social Europe. *Journal of European Social Policy* 6: 17-37.
- Ferrera, M., 1998: The Four Social Europes: Between Universalism and Selectivity. S. 81-96 in: M. Rhodes / Y. Mény (Hrsg.), *The future of European welfare. A new social contract?* Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Fischer, K., 2006: *Moralkommunikation der Macht. Politische Konstruktion sozialer Kohäsion im Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: VS.
- Gelissen, J., 2002: *Worlds of welfare, worlds of consent? Public opinion on the welfare state*. Leiden, Boston: Brill.
- Green-Pedersen, C., 2004: The Dependent Variable Problem within the Study of Welfare State Retrenchment: Defining the Problem and Looking for Solutions. *Journal of Comparative Policy Analysis* 6: 3-14.
- Haggard, S. / Kaufman, R.R., 2009: The Eastern European Welfare State in Comparative Perspective. S. 217-236 in: A. Cerami / P. Vanhuysse (Hrsg.), *Post-Communist Welfare Pathways. Theorizing social policy transformations in central and eastern Europe*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Heien, T., 2006: Wer will eigentlich eine Sozialunion? Die Haltung der Bürger zu einer Verlagerung sozialpolitischer Kompetenzen und Maßnahmen auf die europäische Ebene. *Sozialer Fortschritt* 55: 241-248.
- Heise, A., 2008: European economic governance: what is it, where are we and where do we go? *Journal of Public Policy* 3: 1-17.
- Holzinger, K. / Jörgens, H. / Knill, C., 2007: Transfer, Diffusion und Konvergenz: Konzepte und Kausalmechanismen. S. 11-35 in: K. Holzinger / H. Jörgens / C. Knill (Hrsg.), *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken*. Wiesbaden: VS.
- Hort, S.O.E., 2008: Sklerose oder ständig in Bewegung? Das schwedische Wohlfahrtssystem. S. 525-547 in: K. Schubert / U. Bazant / S. Hegelich (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: VS.
- Katrougalos, G. / Lazaridis, G., 2003: *Southern European welfare states. Problems, challenges, and prospects*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Keune, M., 2009: Mittel- und osteuropäische Wohlfahrtsstaaten im Vergleich: Typen und Leistungsfähigkeit. S. 59-84 in: C. Klenner / S. Leiber (Hrsg.), *Wohlfahrtsstaaten und Geschlechterungleichheit in Mittel- und Osteuropa. Kontinuität und postsozialistische Transformation in den EU-Mitgliedsstaaten*. Wiesbaden: VS.

- Knell, M. / Srholec, M., 2007: Diverging Pathways in Central and Eastern Europe. S. 40-63 in: D.S. Lane / M.R. Myant (Hrsg.), *Varieties of Capitalism in Post-Communist Countries*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005: *Zusammenarbeiten, zusammen mehr erreichen: ein neuer Rahmen für die offene Koordinierung der Sozialschutzpolitik und der Eingliederungspolitik in der Europäischen Union*. Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007: *Gemeinsame Grundsätze für den Flexicurity-Ansatz herausarbeiten: Mehr und bessere Arbeitsplätze durch Flexibilität und Sicherheit*. Brüssel.
- Lamping, W., 2008: Auf dem Weg zu einem postnationalen Sozialstaat? Die Sozialpolitik der Europäischen Union. S. 595-620 in: K. Schubert / U. Bazant / S. Hegelich (Hrsg.), *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: VS.
- Lamping, W., 2010: Umkämpfte Grenzen. Über das Verhältnis von Sozial- und Wirtschaftspolitik auf EU-Ebene. *Sozialer Fortschritt* 59: 151-158.
- Leibfried, S., 1992: Towards a European Welfare State? On Integrating Poverty Regimes into the European Community. S. 245-280(?) in: Z. Ferge / J.E. Kolberg (Hrsg.), *Social policy in a Changing Europe*. Frankfurt/M.: Campus.
- Leibfried, S., 1996: Wohlfahrtsstaatliche Perspektiven der Europäischen Union: Auf dem Wege zu positiver Souveränitätsverflechtung? S. 455-477 in: M. Jachtenfuchs / B. Kohler-Koch (Hrsg.), *Europäische Integration*. Opladen: Leske + Budrich.
- Manca, A.R. / Governatori, M. / Mascherini, M., 2010: *Towards a set of Composite Indicators on Flexicurity. A Comprehensive Approach*. Luxemburg.
- Marschallek, C., 2005: Weniger (Wohlfahrts-)Staat? Britische Alterssicherungspolitik im Wandel. *Zeitschrift für Sozialreform* 51: 416-447.
- Moravcsik, A. / Vachudova, M., 2003: National Interests, State Power, and EU Enlargement. *East European Politics and Societies* 17: 42-57.
- Nullmeier, F. / Vobruba, G., 1995: Gerechtigkeit im sozialpolitischen Diskurs. S. 11-66 in: D. Döring (Hrsg.), *Gerechtigkeit im Wohlfahrtsstaat*. Marburg: Schüren.
- Scharpf, F.W., 2002: The European Social Model: Coping with the Challenges of Diversity. *Journal of Common Market Studies* 40: 645-670.
- Schubert, K. / Bazant, U. / Hegelich, S. (Hrsg.), 2008: *Europäische Wohlfahrtssysteme. Ein Handbuch*. Wiesbaden: VS.
- Schulte, B., 1990: Soziale Grundsicherung - Ausländische Regelungsmuster und Lösungsansätze. S. 81-181(?) in: G. Vobruba (Hrsg.), *Strukturwandel der Sozialpolitik. Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik und soziale Grundsicherung*. Frankfurt /M.: Suhrkamp.
- Sesselmeier, W., 1997: Auswirkungen der Europäischen Währungsunion auf das System der sozialen Sicherung. *Sozialer Fortschritt* 46: 274-278.
- Vobruba, G., 1997: Social Policy for Europe. S. 105-120 in: W. Beck / L. van der Maesen / A. Walker (Hrsg.), *The social quality of Europe*. TheHague: Kluwer Law International.
- Wilensky, H.L., 1975: *The Welfare State and Equality. Structural and ideological roots of public expenditures*. Berkeley et al.
- Youngs, R., 1999: The Politics of the Single Currency: Learning the Lessons of Maastricht. *Journal of Common Market Studies* 37: 295-316.

Bisher erschienene *Arbeitsberichte des Instituts für Soziologie*

(für eine vollständige Übersicht der z.T. als PDF zur Verfügung stehenden Texte siehe: http://www.uni-leipzig.de/~sozio/content/site/projekte_berichte.php)

- Nr. 1 (1/99)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1997/98.
- Nr. 2 (1/99)
Martin Abraham & Thomas Voss: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig.*
- Nr. 3 (1/99)
Martin Abraham, Thomas Voss, Christian Seyde & Sabine Michel: *Das Zahlungsverhalten von Geschäftspartnern. Eine Untersuchung des Zahlungsverhaltens im Handwerk für den Raum Leipzig. Codebuch zur Studie.*
- Nr. 4 (4/99)
Thomas Voss & Martin Abraham: *Rational Choice Theory in Sociology: A Survey.*
- Nr. 5 (7/99)
Martin Abraham: *The Carrot on the Stick. Individual Job Performance, Internal Status and the Effect of Employee Benefits.*
- Nr. 6 (11/99)
Kerstin Tews: *Umweltpolitik in einer erweiterten EU. Problematische Konsequenzen des einseitigen Rechtsanpassungszwangs am Beispiel der umweltpolitischen Koordination zwischen der EU und Polen.*
- Nr. 7 (1/00)
Martin Abraham & Christian Seyde: *Das Zahlungsverhalten von Auftraggebern: Eine Auswertung der Mittelstandsbefragung der Creditreform e.V. im Frühjahr 1999.*
- Nr. 8 (3/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die soziale Einbettung von Konsumententscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook.*
- Nr. 9 (6/00)
Martin Abraham: *Vertrauen, Macht und soziale Einbettung in wirtschaftlichen Transaktionen: Das Beispiel des Zahlungsverhaltens von Geschäftspartnern.*
- Nr. 10 (7/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die Bedeutung sozialer Einbettung für Konsumententscheidungen privater Akteure. Bericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 11(8/00)
Olaf Struck & Julia Simonson: *Stabilität und De-Stabilität am betrieblichen Arbeitsmarkt: Eine Untersuchung zur betrieblichen Übergangspolitik in west- und ostdeutschen Unternehmen.*
- Nr. 12(8/00)
Jan Skrobaneck: *Soziale Identifikationstypen? - Anmerkungen zur ganzheitlichen Erfassung der Typik von "Identifikation".*
- Nr. 13 (09/00)
Sonja Haug: *Soziales Kapital, Migrationsentscheidungen und Kettenmigrationsprozesse. Das Beispiel der italienischen Migranten in Deutschland.*
- Nr. 14 (11/00)
Roger Berger, Per Kropp & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs 1999. Codebook.*
- Nr. 15 (12/00)
Olaf Struck: *Continuity and Change. Coping strategies in a time of social change.*
- Nr. 16 (12/00)
Olaf Struck: *Gatekeeping zwischen Individuum, Organisation und Institution. Zur Bedeutung und Analyse von Gatekeeping am Beispiel von Übergängen im Lebensverlauf.*
- Nr. 17 (12/00)
Martin Abraham & Per Kropp: *Die institutionelle und soziale Einbettung von Suchprozessen für wirtschaftliche Transaktionen: Das Beispiel der Wohnungssuche. (S. 415-431 in *Normen und Institutionen: Entstehung und Wirkungen*, herausgegeben von Regina Metze, Kurt Mühler, und Karl-Dieter Opp. Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2000).*
- Nr. 18 (05/01)
Georg Vobruba: *Die offene Armutsfalle. Lebensbewältigung an der Schnittstelle von Arbeitsmarkt und Sozialstaat.*
- Nr. 19 (05/01)
Per Kropp, Christian Seyde & Thomas Voss: *Das Management des EDV-Einkaufs - Soziale Einbettung und Gestaltung wirtschaftlicher Transaktionen. Eine empirische Untersuchung am Beispiel der Beschaffung informationstechnischer Leistungen und Produkte durch Klein- und Mittelbetriebe. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 20 (08/01)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 1999/2000.
- Nr. 21 (08/01)
Olaf Struck (Hrsg.): *Berufliche Stabilitäts- und Flexibilitätsorientierungen in Ostdeutschland. Ergebnisse eines Forschungspraktikums.*
- Nr. 22 (11/01)
Per Kropp: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Codebook.*
- Nr. 23 (11/01)
Per Kropp & Kurt Mühler: *"Mit Arbeit - ohne Arbeit" Erwerbsverläufe seit der Wende. Abschlussbericht an die Deutsche Forschungsgemeinschaft.*
- Nr. 24 (11/01)
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Raumbezogene Identifikation in Low- und High-Cost-Situationen. Zur Systematisierung von Entscheidungskontexten.*
- Nr. 25 (11/01)
Regina Metze & Jürgen Schroeckh: *Kooperationsregeln als Kollektivgut? - Versuch einer kulturalistischen Erklärung regionaler Kooperationsstrukturen.*
- Nr. 26 (04/02)
Sonja Haug, Ulf Liebe & Per Kropp: *Absolvent 2000. Erhebungsbericht und Codebook einer Verbleibsstudie ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.*
- Nr. 27 (04/02)
Martin Abraham: *Die endogene Stabilisierung von Partnerschaften: Das Beispiel der Unternehmensbesitzer.*
- Nr. 28 (05/02)
Sylke Nissen: *Die Dialektik von Individualisierung und moderner Sozialpolitik: Wie der Sozialstaat die Menschen und die Menschen den Sozialstaat verändern.*
- Nr. 29 (08/02)
Georg Vobruba: *Freiheit und soziale Sicherheit. Autonomiegewinne der Leute im Wohlfahrtsstaat.*
- Nr. 30 (08/02)
Georg Vobruba: *Die sozialpolitische Selbstermöglichung von Politik.*
- Nr. 31 (11/02)
Beer, Manuela, Ulf Liebe, Sonja Haug und Per Kropp: *Ego-zentrierte soziale Netzwerke beim Berufseinstieg. Eine Analyse der Homophilie, Homogenität und Netzwerkdichte ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 32 (12/02)
Haug, Sonja und Per Kropp: *Soziale Netzwerke und der Berufseinstieg von Akademikern. Eine Untersuchung ehemaliger Studierender an der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie in Leipzig.*
- Nr. 33 (01/03)
Andreas Diekmann, Thomas Voss: *Social Norms and Reciprocity.*
- Nr. 34 (03/03)
Martin Abraham. *With a Little Help from my Spouse: The Role of Trust in Family Business.*
- Nr. 35 (04/03)
Ulf Liebe: *Probleme und Konflikte in wirtschaftlichen Transaktionen.*
- Nr. 36 (09/03)
Tätigkeitsbericht des Instituts für Soziologie 2001/2002.
- Nr. 37 (09/03)
Manuela Vieth: *Sanktionen in sozialen Dilemmata. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*
- Nr. 38 (10/03)
Christian Marschall: *Die "schlichte Notwendigkeit" privater Altersvorsorge. Zur Wissenssoziologie der deutschen Rentenpolitik.*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Heiko Rauhut, Msc, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte

Nr. 39 (10/03)

Per Kropp und Simone Bartsch: *Die soziale Einbettung von Konsumentscheidungen. Studienbeschreibung und Codebook der Erhebung 2003.*

Nr. 40 (01/04)

Manuela Vieth: *Reziprozität im Gefangenendilemma. Eine spieltheoretische Untersuchung mit Hilfe eines faktoriellen Online-Surveys.*

Nr. 41 (01/04)

Oliver Klimt, Matthias Müller und Heiko Rauhut: *Das Verlangen nach Überwachen und Strafen in der Leipziger Bevölkerung.*

Nr. 42 (02.06)

Thilo Fehmel: *Staatshandeln zwischen betrieblicher Beschäftigungssicherung und Tarifautonomie. Die adaptive Transformation der industriellen Beziehungen durch den Staat*

Nr. 43 (07.06)

Christian Seyde: *Beiträge und Sanktionen in Kollektivgutsituationen: Ein faktorieller Survey.*

Nr. 44 (07.06)

Christian Seyde: *Vertrauen und Sanktionen in der Entwicklungszusammenarbeit: Ein faktorieller Survey.*

Nr. 45 (12.06)

Ivar Krumpal und Heiko Rauhut: *Dominieren Bundes- oder Landesparteien die individuellen Landtagswahlentscheidungen in der BRD? Eine quantitative Analyse zum Ausmaß der bundespolitischen Parteipolitikverflechtung bei Landtagswahlen (1996-2000).*

Nr. 46 (12.06)

Heiko Rauhut und Ivar Krumpal: *Ökonomie der Moral. Ein Test der Low - Cost Hypothese zur Durchsetzung sozialer Normen.*

Nr. 47 (01.07)

Roger Berger und Rupert Hammer: *Links oder rechts; das ist hier die Frage. Eine spieltheoretische Analyse von Elfmeterschüssen mit Bundesligadaten.*

Nr. 48 (12.07)

Stefan Pfau: *Experimentelle Untersuchungen zum sozialen Austausch: Prüfung von Lösungskonzepten der kooperativen Spieltheorie.*

Nr. 54 (12.08)

Roger Berger und Julia Zimmermann: *Das Problem der Transaktionsbewertung bei Internetauktionen: Eine Analyse des Bewertungssystems von eBay Deutschland unter Berücksichtigung der Freitextkommentare.*

Nr. 55 (10.10)

Aline Hämmerling: *Absolventenbericht: Absolventenstudie 2006 des Instituts für Soziologie in Leipzig.*

Nr. 56 (05.11)

Thilo Fehmel: *Unintendierte Annäherung? Theorie und Empirie sozialpolitischer Konvergenz in Europa*

Informationen und Bezugsmöglichkeiten:

Heiko Rauhut, Msc, Universität Leipzig, Institut für Soziologie, Beethovenstr. 15, 04107 Leipzig, bzw. <http://www.uni-leipzig.de/~sozio/> > Projekte > Arbeitsberichte